



Nr. 212.

Breslau, Dienstag den 10. September.

1844

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: W. Hilscher.

Übersicht der Nachrichten.

Der Gesetzentwurf über die Scheidungen. Berliner Briefe (über die Verhaftung des E. Pelz). Aus Königberg (Ordensverleihungen), Stettin, aus der Eifel, Trier, Köln und Mühlheim. — Aus Darmstadt, vom Main, aus Karlsruhe, Dresden, München und Hamburg. — Aus Wien. — Pariser Briefe. — Aus Spanien. — Aus London (Prozeß O'Connell's). — Aus Brüssel. — Aus Italien. — Aus Athen. Aus der Türkei.

+ Der Gesetz-Entwurf über die Scheidungen.

Dritter Artikel.

In dem Abschnitte über „die Scheidungsgründe“ führt der Verf. der „Darstellung“ die Gründe, aus welchen nach dem jetzt bestehenden Recht die Scheidung einer Ehe verlangt werden kann, einen so verschiedenartigen Charakter sie auch haben mögen, auf 3 Klassen zurück. Bei einigen derselben ist die auf die Scheidung gerichtete Willkür entweder beider Ehegatten zugleich oder des einen derselben das entscheidende Moment für die Scheidung; bei andern ist es die Verschuldung des einen Ehegatten gegen den andern oder auch beider zugleich; bei noch andern endlich der Zufall, d. h. ebenfalls eine äußere Thatsache, jedoch eine solche, die nicht als Verschuldung betrachtet werden kann. Nach einer sehr interessanten Episode über die Entstehung des Landrechts mit besonderer Beziehung auf das Eherecht geht der Verf. auf die Prüfung und Beleuchtung, resp. Annahme oder Verwerfung jener Scheidungsgründe über.

Was nun die erste Klasse, die Willkür der Ehegatten betrifft, so kommen im Landrecht drei Fälle vor, in welchen der Wille an sich, ohne Rücksicht auf die objektiven Beweggründe, als Scheidungsgrund anerkannt wird: 1) gegenseitige Einwilligung bei kinderlosen Ehen; 2) heftiger Widerwillen des einen Ehegatten; 3) Ehe eines Mannes unter 18 Jahren mit dem Rechte des Widerrufs. Der Entwurf hebt diese drei Gründe als solche auf, obwohl mit einigen Beschränkungen rücksichtlich des ersten. Gehen wir auf die in der „Darstellung“ enthaltene Vertheidigung etwas genauer ein. Sie trennt in Beziehung auf den ersten Fall die verschiedenartigen Beweggründe, wodurch die Ehegatten zur Erklärung der „gegenseitigen Einwilligung“ bestimmt werden können, in 2 Klassen. Die eine nämlich bezieht sich auf unglückliche, zerrüttete Ehen, in welchen die Ehegatten oft über Nichts einig sind als darüber, daß sie auseinander kommen wollen; sei es nun entweder, daß beide Ehegatten sich gegenseitig das Leben verbittern, oder daß nur der eine Theil den andern schuldlos leibenden durch Härte und Lieblosigkeit unglücklich macht, oder daß jene Form gewählt wird, um gewisse Thatsachen, wie Ehebruch, Nachstellungen nach dem Leben u. s. w. unter denselben zu verborgen und das damit verbundene schwere Aergerniß von den Ehegatten und ihren Familien schonend abzuwenden.

Die andern Fälle sind solche, in denen kein wirkliches Unglück wahrzunehmen ist und die Ehegatten auch ferner mit einander in Zufriedenheit leben könnten, wenn nicht ihr Sinn auf ein anderes eheliches Verhältnis gerichtet wäre, das ihnen mehr Unannehmlichkeiten des Lebens verspricht. Es versteht sich von selbst, um zunächst diesen Punkt zu besprechen, daß das bloße Streben nach neuen Ehebündnissen durch das Gesetz nicht begünstigt werden darf; anderer Seits aber fragt es sich, ob man noch, wenn ein solches Streben sich zeigt, von einer „rechtschaffenen Führung der Ehe“ sprechen, d. h. ob die gegenseitige Liebe und Achtung, auf welcher die wahre Ehe beruht, noch als vorhanden gedacht werden kann. Ist dieses Streben ein blos vorübergehendes, so wird allerdings das frühere Verhältnis zwischen den Ehegatten, so zu sagen, sich wieder einrichten; ist es aber ein dauerndes, so liegt es in der Natur der Sache, daß die durch dasselbe entstandene Kluft sich immer mehr erweitern und jede von Außen etwa versuchte Annäherung unmöglich machen wird. Die Ehe gehört dann zu den unglücklichen, zerrütteten, denn die Abneigung ist eine unüberwindliche geworden, in welchem Falle bisher das Landrecht die Scheidung gestattete, so jedoch, daß nicht jenes Streben, sondern eben die persönliche Abneigung

als Scheidungsgrund angenommen wurde. Entweder also fallen diese Fälle ganz weg, oder sie müssen unter dem Gesichtspunkte der gänzlich zerrütteten Ehen betrachtet werden.

Bei den Verhandlungen über diese letztern nur wurden im Staatsrath folgende Maßregeln einzeln erworben: man kann die Scheidung durch Einwilligung entweder einschränken oder gänzlich aufheben. Eine Einschränkung kann versucht werden entweder durch begrenzende Bedingungen, wie im Landrecht, oder durch erschwerende Formen, wie in der Rheinprovinz. Die Besprechung der letztern können wir übergehen, da sie weder von der „Darstellung“, noch von der öffentlichen Meinung in Schutz genommen worden sind. Die begründenden Bedingungen des Landrechts sind folgende: 1) Die Ehe muß ganz kinderlos sein; dabei ist von vorn herein zu tadeln, daß keine Zeitgrenze festgestellt ist. Die „Darstellung“ verwirft diese Bestimmung, weil durch sie „die Würde und Wichtigkeit der Ehe an sich selbst verkannt, diese vielmehr ohne Rücksicht auf Unfruchtbarkeit stets festgehalten werden muß.“ Auch wir können diese Bestimmung keine wesentliche nennen, obgleich wir anerkennen müssen, daß den kinderlosen Ehen das vermittelnde, Störungen beseitigende Band fehlt; doch hat die Kinderlosigkeit mit der Würde der Ehe an und für sich nichts zu schaffen; es ist eine rein äußere Bestimmung. Wichtiger ist die 2te begründende Bedingung: „es darf weder Leichtsinn oder Uebereilung noch heimlicher Zwang von einer oder der andern Seite zu besorgen sein.“ Die „Darstellung“ tadeln die negative Fassung der Stelle, „da der Richter nicht leicht von selbst dazu kommen werde, dergleichen ungehörige Einflüsse zu besorgen; auch würden die angeführten Worte gewöhnlich als unschuldige, gleichgültige Ausdrücke angesehen und nach diesen Umständen so gut als gar nicht gefragt.“ Das scheint uns nun mit einer strengeren Behandlung der Ehesachen überhaupt zusammenhängen; es ist Sache des Verfahrens, dafür zu sorgen, daß der Richter gezwungen wird, nicht blos danach zu fragen, sondern auch die Umstände ernstlich zu beleuchten und darnach sein Urtheil zu bilden; sobald aber jene Beweggründe wirklich nicht vorhanden sind und die gegenseitige Einwilligung als der freiwillige Ausspruch von der Unmöglichkeit eines weiteren Zusammenlebens erwiesen ist, so können wir es nur eine richtige, ja die einzige richtige Ansicht von der Würde der Ehe nennen, wenn diese sich selbst schon im Begriff vernichtende Ehe aufgelöst wird. Der Staatsrath hat auch gefühlt, daß dieselben nicht ohne Weiteres sich selbst überlassen werden können; er hebt zwar die gegenseitige Einwilligung als Scheidungsgrund auf, jedoch soll sie dann als gültig betrachtet werden, sobald die Ehe in nicht minder Theile zerrüttet ist, als durch Ehebruch und böslche Verlassung. Was aber, fragen wir, hat der Ehebruch oder die böslche Verlassung mit denjenigen Umständen Gemeinsames, durch welche die gegenseitige Einwilligung herbeigeführt worden ist? Jene beiden sind nur die äußern in die Augen fallenden Erscheinungen einer gebrochenen Ehe, fallen aber oft bei Weitem nicht so schwer in die Wagsschale, als jene Menge von Umständen, welche der gegenseitigen Einwilligung vorangehen. Ferner welcher menschliche Richter soll ermessen, ob durch dieselben eine Ehe eben so zerrüttet ist, als durch Ehebruch? Sie sind eben von dem letztern so ganz verschieden, daß eine Vergleichung gar nicht stattfinden kann. Ueberhaupt wird dem Richter eine ungemein freie Stellung eingeräumt; so entscheidet er ebenfalls nach seiner Ueberzeugung, ob durch den heftigen Widerwillen des Ehegatten, ob durch Trunkenheit oder fortgesetzte Beschimpfung, durch Versetzung der ehelichen Pflicht, durch Verurtheilung des einen Ehegatten zum Zuchthaus, das eheliche Verhältnis so zerrüttet sei, wie durch Ehebruch oder böslche Verlassung. Der Richter tritt dadurch gewissermaßen in die Stellung der Geschworenen. Gleichwohl gibt es keine Anlegenheit, die weniger ein Eindringen des Richters in ihr Inneres gestattete, als gerade die Ehe; keine Verhältnisse, über welche der Richter so wenig eine feste Ueberzeugung sich bilden könnte, als gerade die ehelichen; keine endlich, in denen die Beteiligten ein solches Eindringen von Fremden so wenig wünschen können, als

gerade diese. Was wir über den zweiten von der Willkür der Ehegatten abhängigen Scheidungsgrund, den heftigen Widerwillen des einen Ehegatten, sagen können, ist mit in dem Obigen enthalten.

Der dritte, Ehe eines Mannes unter 18 Jahren mit dem Rechte des Widerrufs, ist mit Recht aufgehoben worden.

Die zweite Klasse der Scheidungsgründe, Verschuldung der Ehegatten, umfaßt Ehebruch und böslche Verlassung. Beide sind beibehalten worden. In Rücksicht auf die böslche Verlassung bestimmt das Landrecht, daß der abtrünnige Theil zur Herstellung des Zusammenlebens angehalten werden soll; worin aber dieses Anhalten bestehen, wird nicht angegeben; bleibt die richterliche Verfügung fruchtlos, so ist die Scheidung begründet. Der Staatsrath traf die Änderung, daß dem abtrünnigen Theil die Herstellung des Zusammenlebens binnen einer bestimmten Frist von dem persönlichen Richter anbefohlen werden soll. Erst ein Jahr nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist darf eine Scheidungsklage angenommen werden; die Scheidung selbst ist aber erst dann auszusprechen, wenn das Gericht aus den Ermittelungen die Überzeugung gewinnt, daß es dem klagenden Theil mit der Herstellung des ehelichen Lebens Ernst ist, der verklagte Theil dagegen in der That hartnäckig widerstrebt, also nicht etwa eine Collusion dem Scheidungsprozeß zum Grunde liegt. Die andern auf Verschuldung beruhenden Scheidungsgründe, Trunkenheit, Beschimpfungen, Versagung der ehelichen Pflicht, Zuchthausstrafe sind als solche weggefallen; der Richter hat, wie schon gesagt, zu beurtheilen, ob durch sie die Ehe so zerrüttet wird, wie durch Ehebruch und böslche Verlassung. Darüber haben wir unsere Ansicht ausgesprochen. Die Nachstellungen nach dem Leben sind davon ausgenommen, insofern sie als eine so tief eingreifende Verlegung des ehelichen Lebens betrachtet wurden, daß dabei jede beschränkende Bestimmung unpassend erschien.

Die dritte Klasse endlich umfaßt die zufälligen Umstände, 1) Unvermögen zur Leistung der ehelichen Pflicht und andere unheilbare körperliche Gebrechen, 2) Naserei und Wahnsinn. Insofern das Unvermögen schon vor der Ehe vorhanden war, so kann die Ehe als ungültig angefochten werden; hierin ist nichts geändert worden; entsteht aber ein solcher Zustand und eben so irgend eine unheilbare Krankheit während der Ehe, so ist es nach der Ansicht des Staatsraths gegen die Natur der Ehe, deshalb eine Scheidung zu gestatten. Wir haben hier nichts hinzuzufügen, als daß je nach den Ursachen der entstandenen Krankheit solche Ehen bald die Zahl der gänzlich zerrütteten vermehren werden. Den zweiten Scheidungsgrund, Naserei und Wahnsinn, wollte die Commission gleichfalls aufheben; der Staatsrath jedoch beschloß, denselben beizubehalten, ihn jedoch dahin zu beschränken, daß seit der Rechtskraft der Wahnsinnigkeits-Eklärung ein Jahr verflossen und der Wahnsinn durch zwei sachverständige Aerzte für unheilbar erklärt werden müsse, ehe die Scheidung ausgesprochen werden könne.

Inland.

Berlin, 7. Septbr. — Se. königl. Hoheit der Prinz Waldemar ist nach Indien abgereist.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur des Cadetten-Corps, v. Below, ist nach Bensberg, und der General-Major und Chef des Generalstabes 4ten Armee-Corps, Freiherr v. Reichenstein, nach Merseburg abgereist.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem dienstleistenden Adjutanten der 11ten Kavallerie-Brigade, Seconde-Lieutenant Freiherrn v. Rheinbaben des Isten Kürassier-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Durchlaucht dem Herzog von Anhalt-Göthen ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens Albrechts des Bären zu ertheilen.

— Berlin, 7. September. — Die Chefrau des beim Criminal-Gericht in Breslau in Haft befindlichen Freigutsbesitzers Pelz hat über diese gegen ihren Ehemann verhängte Maßregel, weil sie dieselbe für eine polizeiliche Haft hält, gegen das Ministerium des In-

nern Beschwerde erhoben und hierauf von dem Minister des Innern einen Bescheid erhalten, in dem es unter andern heißt: In Folge dessen (der gedachten Beschwerde) eröffne ich Ihnen, daß die Voraussetzung, auf welche Sie Ihre Beschwerde gründen, eine ganz unrichtige ist, indem Sie annehmen, daß die Haft, in der Ihr Ehemann sich seit seiner Ueberlieferung an die Gerichte und noch jetzt befindet, eine polizeiliche sei, und die Verhängung oder Aufhebung der gerichtlichen Haft von mir ausgehen könne. Ihr Ehemann ist in völlig gesetzlicher Weise wegen des dringenden Verdachts eines begangenen Verbrechens von der Polizei-Behörde verhaftet und dem Criminal-Gericht zur Untersuchung überliefert. Das Criminal-Gericht hat die Untersuchung eingeleitet, woraus hervorgeht, daß nicht die Polizei-Behörde allein, sondern auch das Gericht die Verdachtsgründe zu einer Criminal-Untersuchung angethan gefunden hat. Nachdem dies geschehen, handelt es sich um die Frage: ob nach den darüber bestehenden Vorschriften der Criminal-Ordnung Ihr Ehemann während der Dauer der Untersuchung in gerichtlicher Haft bleiben müsse oder freigelassen werden könne. — Das Gericht entschied dieselbe zwar zunächst dahin, daß Ihr Ehemann nicht unbedingt, sondern gegen eine Caution von 1000 Rthlr. freigelassen werden könne, beschloß aber gleichzeitig, daß dieses Dekret vor seiner Ausführung zuvor der zur polizeilichen Untersuchung der Weberunruhen niedergesetzten Regierungs-Kommission mitgetheilt werde, um sich zu erklären, ob aus polizeilichen Gründen die fernere Haft Ihres Ehemannes verlangt werde. Diese von mir ressortirende Kommission fragte deshalb bei mir an. Es würde den Ansichten des Ministerii in dem speziellen Falle ebensowohl, als dessen Grundsätzen im Allgemeinen zuwider gewesen sein, der Aufhebung einer gerichtlichen Haft, wenn diese Aufhebung nach den Vorschriften der Criminal-Ordnung über die gerichtliche Haft während der Untersuchung enthaltenen Vorschriften. Gleichwohl theilte ich diese Bedenken, gemäß dem Grundsatz: in keiner andern, als der der Polizei durch die Gesetze auferlegten Weise bei der Ermittlung von Verbrechen und dem gerichtlichen Untersuchungs-V erfahren gegen Inculpaten mitzuwirken, nicht dem Gerichte unmittelbar mit, sondern legte die Anfrage des Gerichts sowohl, als diese auf die Criminal-Ordnung gegründeten Bedenken in die Hand des Herrn Justiz-Ministers, als der competenten Ober-Aufsichtsbehörde des Gerichts. Der Herr Justiz-Minister hat gegen jenen Beschluss des Gerichts ebenfalls Bedenken gefunden, diese dem Gerichte mitgetheilt und dasselbe angewiesen, den Inhalt seines Beschlusses nochmals in Erwägung zu ziehen, über die Frage: ob und unter welchen Modalitäten die Entlassung Ihres Ehemannes zulässig erscheine, einen anderweitigen Beschluss zu fassen, und über das Resultat schleunigt an ihn, den Herrn Justiz-Minister, zu berichten. Wenn nun überdies inzwischen neue, gegen Ihren Ehemann sprechende Umstände zur Kenntnis des Gerichts gekommen sein mögen, die demselben bei Fassung jenes Beschlusses noch nicht bekannt waren, so wird dies beides ohne Zweifel der alleinige Grund der fortgesetzten gerichtlichen Haft Ihres Ehemannes sein. — Sie werden aus dieser Eröffnung erlich ersehen, daß Ihr Ehemann sich nicht in polizeilicher, sondern in gerichtlicher Haft befindet, ferner, daß, wenn diese Haft noch jetzt trotz jenes früheren bedingt gefassten Beschlusses der Freilassung gegen Caution fortduert, dies wiederum auf Versüngungen und Beschlüssen der Justiz-Behörden beruht, und daß die Polizei-Behörden sich in dieser ganzen Sache gewissenhaft auf diejenige gesetzliche Mitwirkung beschränkt haben, die ihre Pflicht ist. Ich habe daher Ihr Gesuch um Freilassung Ihres Ehemannes auch nur dem Hrn. Justiz-Minister übergeben können, und mich zu dieser Sache bei den Polizei-Behörden genommen, allein deshalb veranlaßt gefunden, um Ihrer irrtigen Annahme der Polizei seine Freiheit vorenthalten werde.

Boysenburg, den 1. September 1844.

Der Minister des Innern. Gez. Graf von Arnim.

△ Schreiben aus Berlin, 8. Septbr. — Die Neuigkeit des Tages ist, daß die Kaiserin von Russland aller Wahrscheinlichkeit nach den ganzen Winter in Berlin verbleiben und in Bellevue, dem ehemaligen Schlosse des Prinzen August, residieren wird. Der Bewohner des Palais, Graf Ingenheim, beginnt dasselbe bereits zu räumen, damit die gehörigen Vorbereitungen für den erhabenen Gast getroffen werden können. — Obwohl Herr Geh. Hofrat Wedekind bereits vor längerer Zeit sich nach Galatz auf seinen diplomatischen Posten begeben hat, so sollen sonderbarer Weise von ihm noch keine Nachrichten über seine Ankunft an dem genannten Orte hier eingelaufen sein. — Se. Majestät

kommen nach Berlin über Stettin, wo Sie ebenfalls ein Manoeuvre abzunehmen geruhen. Der Magistrat hierselbst erläßt lithographirte Circulare und Einladungen an bestimmte Personen, die bereits besprochene Empfangsfeierlichkeit auf dem Schloßplatz vorbereitend. Sie wird an der Stelle vor sich gehen, wo Se. Majestät abgereist sind und wo das verabscheuungswerte Attentat begangen worden. — Die allgemeine Zeitung des Judenthums giebt die Notiz, daß die Juden, welche im Großherzogthum Posen Kriegsdienste nehmen, bei ihrem Eide zu schwören angehalten seien: sie würden die königlich preußischen Fahnen nicht verlassen — auch dann nicht, wenn der Messias käme. Es scheint, als ob irgend ein Spatzvogel sich diese derbe Mystifikation erlaubt, da man in unterrichteten Kreisen von dieser sonderbaren Historie nichts weiß. — Als Curiosum sei erwähnt, wie jetzt hier eine gewisse Sorte von Frömmigkeit so reißende Fortschritte macht, daß den Leuten buchstäblich die Traktächen ins Fenster geworfen werden. — Es ist sehr stark die Rede davon, daß in Lübeck eine Zusammenkunft zwischen unserm Könige und dem Kaiser von Russland stattfinden werde. — Fürst Kutusow, von seinem Monarchen mit einer Spezialmission für hiesige Gewerbs- und andere Verhältnisse betraut, hat uns dieser Tage verlassen. — Das Publikum schenkt der Lotterie, die mit der Gewerbeausstellung verknüpft ist, große Theilnahme, und nach den Gegenständen zu schließen, welche mit der Devise bezeichnet sind: Für die Verloosung bestimmt, wird man prächtige Sachen gewinnen. Bemerkenswert bleibt es, daß so Weniges von Liebhabern angekauft wird. Wer das zierliche Schachspiel aus Silber und Gold sich anschaffen will, kann es noch haben, denn Niemand hat es gekauft! Vielleicht, daß der Breslauer Schachklubb sich seiner erbarmt.

(D. A. 3.) Wie wir hören, ist am Aten in einer Sitzung der Abgeordneten aller preußischen Gustav-Adolf-Vereine ein sehr folgenreicher Beschuß gefaßt worden, nämlich unter Voraussetzung der höhern Genehmigung sich mit dem deutschen evangelischen Vereine der Gustav-Adolf-Stiftung auf dessen bevorstehender Hauptversammlung zu Göttingen sofort zu vereinigen. Ein solcher Beschuß bezeugt wohl schlagend wie innig die deutschen Protestanten unter sich eins sind, trotz aller gegentheiligen Behauptungen.

(Köln. 3.) Mit den in Betreff des Justizministeriums bevorstehenden Veränderungen wird das geheime Obertribunal auch eine neue Organisation erhalten. Die ungeheure Menge von Spruchsachen und Nichtigkeitsbeschwerden, welche diesem höchsten Gerichtshofe des Landes zugehen, bedarf eines rascheren Geschäftsganges. Es soll daher, wie es allgemein heißt, bei ihm ein mündliches Verfahren eingeführt und zwanzig Justizcommissarien angestellt werden, um vor den Schranken zu plaudiren. Die Sache der Offenlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren findet immer mehr warme Anhänger, und selbst der ältere Theil unserer Juristen ist ihr nicht mehr so abgeneigt als früher. Eine umfassende allgemeine Reform stößt jedoch auf zu viele Schwierigkeiten und mancherlei Vorurtheile, besonders was die Einführung einer völligen Offenlichkeit und der Geschworengerichte beim Strafverfahren anbelangt. Man sucht noch immer einen vermittelnden Weg zwischen dem Gerichtsverfahren der westlichen und dem der östlichen Provinzen, und kann sich nicht davon überzeugen, daß, was man gewöhnlich französisches Verfahren nennt, auch gut deutsch und zeitgemäß sein könnte, so belehrend auch das Beispiel der Rheinprovinz ist.

(Köln. 3.) Der Bau des neuen, nach pennsylvanischem System eingerichteten Gefängnisses, welcher jetzt mit aller Macht betrieben wird, zieht sehr viel Besuch von Neugierigen nach dem sonst öden Theile der Stadt, dem ehemaligen Pulvermühlen. Das Gefängnis wird auf einer hochliegenden Sandfläche, welche an einen Tannenwald stößt, errichtet, und ist schon so weit, daß das erste Stockwerk beinahe vollendet ist. Von dem Hauptgebäude in der Mitte laufen fünf Flügel aus, in denen sich die Zellen der Gefangenen befinden, welche sechs Fuß breit, zwölf Fuß lang und zehn Fuß hoch sind. Zwischen den Gefängnissflügeln liegen die Höfe, welche in viele kleine Räume getheilt, mit Umfassungsmauern versehen und so eingerichtet werden sollen, daß selbst in den Feierstunden, wo jeder Gefangene seinen eigenen kleinen Hof erhält, um darin frische Luft zu schöpfen, doch Niemand den Andern sehen und mit seinen Nachbarn in Verbindung treten kann. Auch die Capelle zum Gottesdienst wird in der sinnreichen, in England erfundenen Art eingerichtet werden, daß alle Gefangenen den Prediger sehen, Niemand jedoch seine Mitgefangenen ansichtig werden kann. Wenn man die dicken Mauern betrachtet, in welchen die engen Zellen liegen, wo nahe an 600 Gefangene künftig wohnen sollen in gänzlicher Vereinsamung und in diesem Schweigen, so kann man sich eines ernsten Gedanken nicht erwehren. Wir wagen nicht, zu untersuchen, was der menschlichen Gesellschaft an Recht zusteht, ihre fehlenden und frevelnden Mitglieder zu bessern, und ob jedes Mittel angewendet werden darf, um die Strafe so sehr zu verschärfen, daß davor der Sünder zurückbleibt; allein ohne Zweifel ist nie eine grausamere Gefängnishaft

erfunden worden, als diese, wo in Schweigen und Einsamkeit endlich, nachdem der Gefangene alle Stufen der Angst, Wuth und Verzweiflung durchgemacht hat, durch Reue, Gebet und Arbeit die Besserung erfolgen soll. Wie Viele bei diesem Prozeß untergehen, in Stumpfsinn fallen, in Blödsinn oder Wahnsinn, oder zum Selbstmord greifen, wird am besten durch die englischen Gefängnislisten erwiesen. Der Mann von Bildung und sittlicher Kraft, wird, wenn er die Einsamkeit Jahre lang ertragen soll, von Höllenqualen gefoltert werden, wie viel mehr der rohe Mensch, der Arbeiter, der sein ganzes Leben über in Gemeinschaft seiner Genossen sich bewegte, und der nie dahin gelangt ist, sich mit sich selbst zu beschäftigen, über seinen Zustand nachzudenken. Die Einsamkeit des Gefängnisses soll ihn dahin bringen, diese Einsamkeit wird ihn aber mit seltenen Ausnahmen nicht so verstandeskäfig und einsichtsvoll machen, daß eine sittliche Läuterung ihn veredelt; in den allermeisten, ja, wohl in allen Fällen, wird, wenn Besserung erfolgt, diese nur so vor sich gehen, daß die äußerste Niedergeschlagenheit der Seele endlich Trost im Glauben sucht, in frömmelnder Zerknirschung, und wenn sich dann einmal die furchterliche Gefängnisfürst öffnet, und der Lebendig begrabene daraus hervorgeht, wird sein Lebensmuth für immer gebrochen sein; er wird in wahrer oder erheuchelter Gläubigkeit vielleicht den Rest seines Daseins rein erhalten, von Diebstahl und äußerem Betrug, aber zu menschlich wahrer, innerer Besserung ist er deswegen doch nicht gelangt. Beobachtet man diesen Kerker, der nach wenigen Jahren in Anwendung kommen wird, so fällt es uns aber gewiß auch ein, daß jedenfalls, wenn er bevölkert wird, eine Änderung mit unserer Strafgesetzgebung vor sich gehen muß. Es ist unmöglich, daß Verurteilte 20 oder 30 Jahre, oder die Zeit ihres Lebens hier sitzen sollen. Man sagt, daß im neuen Strafgesetzbuche dies besonders berücksichtigt werden soll, und wenigstens wird das pennsylvanische System uns dann zu einem wohltätigen Fortschritt verhelfen, der von so vielen Rechtskundigen und Philosophen schon angeregt wurde, zu dem Fortschritt im Interesse der Menschlichkeit und der Cultur des Jahrhunderts, die Freiheitsstrafen nicht so weit auszudehnen, wie es jetzt in vielen Fällen geschieht.

Königsberg, 5. Sept. (Königsb. 3.) Se. Maj. der König haben nach Besichtigung der Linientruppen des 1. Armee-Corps Allernädigst geruht, folgende Ordensverleihungen zu verfügen:

Den rothen Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub: dem General-Lieut. v. Grabow, Comdr. der 2. Division.

Den Stern zum rothen Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub: dem General-Lieutenant v. Esbeck, Comdr. der 1. Division.

Den rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub: den General-Majors Kowalzig, Comdr. der 2. Landw.-Brig.; v. Heubuck, Comdr. der 1. Kav.-Brig.

Den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife: den Obersten v. Zaluskiowski, Comdr. der 2. Inf.-Brig.; Trützschler v. Falkenstein, Comdr. des 3. Inf.-Regts.; v. Graushaar, Comdr. des 33. Inf.-Regts.; Brunfig Edler v. Brun, Comdr. des 5. Inf.-Regts.; May, Comdr. des 4. Inf.-Regts.; v. d. Osten, Comdr. der 2. Kav.-Brig.; v. Heister, Comdr. des 5. Kür.-Regts.; v. d. Horst, Comdr. des 1. Inf.-Regts.; v. Auerswald, Comdr. des 1. Drag.-Regts.; dem Oberst-Lieut. v. Schlüffer, Chef des Generalstabes 1. Armee-Corps; dem Major Encke, inter. Brigadier der 1. Art.-Brig.; dem Intendanten Henke.

Den rothen Adlerorden 4. Klasse: dem Oberst-Lieut. v. Gerhardt, inter. Comdr. des 1. (gen. 1. Leib-) Hus.-Regts.; den Majors Berger, Comdr. der 1. Jäger-Abtheil.; v. Beckmar, inter. Comdr. des 3. Kür.-Regts.; dem Rittm. v. Twardowski, in der Adjutantur; dem Regiments-Arzt Dr. Nisse vom 5. Kür.-Regt.; dem Major a. D. Guttzeit, früher im 5. Inf.-Regt.

Das allgemeine Ehrenzeichen: dem Feldwebel Plachte vom 1. komb. Reservebataillon.

Se. Maj. der König haben bei Allerhöchstthaler Anwesenheit in hiesiger Provinz und aus Veranlassung der 3. Säkularfeier der Albertus-Universität die außerordentlichen Professoren Dr. Hayn, Dr. E. Burdach und Dr. Richelot zu ordentlichen Professoren befördert.

Stettin, 30. August. (Köln. 3.) Der „Corr. von und für Deutschland“ berichtete neulich aus Berlin, daß dort eine Censurstrenge Platz greife. Hier ist Stettin bestehen zwei Blätter, die „Börsennachrichten“ und die „Stettiner Ztg.“ Letztere giebt betrachten daher vorzugsweise die ersten als das Organ von unserem Staates erhält das Blatt manche Mithilfungen. Seit einiger Zeit werden nun Artikel zur Censur gelassen. Das Gesetz beruft aber doch auf die Censur nur zur Entscheidung darüber, ob ein Aufsatz gegen die Censurverordnungen verstößt oder nicht. Die Ordre weist allerdings den Oberpräsidien die Cona

trete darüber zu, daß die Zeitungen sich innerhalb ihres genehmigten Planes halten, aber sie gestattet dazu keine Präventivmaßregeln. Die „Börsennachrichten“ wandten sich an das Ober-Gesurgericht um Abhüfe ihrer Beschwerden, dieses aber trat den Ansichten der Administration bei. Das Blatt will nun sehen, was durch ein Immediatgesuch auszurichten ist. Die Presse befindet sich überhaupt in keiner beneidenswerthen Lage. Ihre zahlreichen Feinde, denen sie unbequem ist, treten mit einer Menge von Verdächtigungen und unbewiesener wie unbeweisbarer Anschuldigungen hervor.

Aus der Eifel, 1. September. (Dr. Z.) Es ist oft und dringend in öffentlichen Blättern auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht worden, das Porto von den Briefen zu ermäßigen. Das preußische Postwesen leidet aber noch an einem anderen weit größeren Mangel, auf welchen bisher zwar oft einzelne Behörden aufmerksam gemacht, aber noch niemals die öffentliche Meinung durch die Presse kund gegeben worden ist. Briefe, welche nach Orten adressirt sind, in welchen keine Auffsammlungen oder Postexpeditionen sind, bleiben auf der nächsten Poststation ohne weitere Beförderung liegen. Wollen Leute aus solchen Orten umgekehrt Briefe durch die Post befördern, so sind sie genötigt, durch besondere Boten dieselben bis zur nächsten Briefsammlung tragen zu lassen. Sind die dem Publikum hierdurch erwachsenden Unkosten schon erheblich genug, um die Bitte um Abänderung zu rechtfertigen, so sind es noch mehr die Verluste welche durch mangelhafte Briefförderung dem Verkehrs und den einzelnen Gewerbetreibenden oder processuhrrenden Privaten erwachsen können, und erweisbar schon in vielen Fällen erwachsen sind, welche an eine bessere Einrichtung dringend mahnen. Der Staat zieht aus dem Postregal namhafte Vortheile; die Postverwaltung weist jedes Jahr bedeutende Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben auf. Warum sorgt er nur für diejenigen seiner Untertanen, welche just an einer Poststraße wohnen, und überläßt den Gemeinden, welche diesen Straßen entlegen sind, sich aller übrigen Vortheile des Verkehrs nicht ersfreuen, und daher besondere Berücksichtigung verdienten, die Last, durch immer mangelhaft bleibende und stets unzuverlässige eigene Einrichtungen, die Verbindung und den Briefverkehr unter sich und mit den nächsten Postexpeditionen mit unverhältnismäßig großen Kosten zu ergänzen? — In dem benachbarten Großherzogthum Luxemburg, wie in Frankreich hat jede Gemeinde ihre Briefsammlung. Täglich werden dieselben durch vom Staate angestellte und besoldete Postboten besucht, die vorgefundene Briefe gestempelt, und zur nächsten Briefexpedition getragen, während in den einzelnen Dorf-Schästen durch diese Boten alle Briefe zu ihrer Adresse gelangen. Im Luxemburgischen reicht das gewöhnliche Briefporto mehr als zu, um alle mit dieser vortrefflichen Einrichtung verbunden Kosten zu decken. An die hochlöbliche Postverwaltung des Vaterlandes wird andurch die öffentliche Bitte gerichtet, diese als dringendes Bedürfnis fühlbar gewordene Einrichtung des Nachbarlandes nachzunehmen zu wollen, oder die Umstände welche einer solchen Einrichtung entgegentreten, dem Publikum mitzutheilen, damit dieses baldigst selbst auf Mittel sinnen kann, dem Uebelstande in anderer Weise selbst abzuholzen.

Trier, 1. Septbr. (A. Pr. Z.) Trotz des großen Andrangs von Pilgern sind noch keine Unordnungen vorgekommen; nur hört man von Diebstählen, die sowohl in der Kirche als besonders in den vollgepropften Häusern verübt wurden. Die Lebensmittel sind eher wohlfeiler als theurer geworden. Die meisten Pilger bringen sich Brot und Butter, die Eisler ihre beliebten Pfannkuchen, mit. Viele Landleute verkaufen ihre überflüssigen Lebensmittel. Das meiste Geld wird für Rosenkränze ausgegeben, an welchen Medaillen von verschiedener Größe und Qualität mit Abbildungen des heiligen Roses befestigt sind, und welche an denselben gehalten und von ihm berührt werden. Ein einziger hiesiger Handelsmann hat vierunddreißig Centner Rosenkränze kommen lassen und in kurzer Zeit verkauft. Uebrigens haben sich viele Spekulanten in ihren Erwartungen eines bedeutenden Gewinnes sehr getäuscht. Die Mosel-Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat bereits die außerordentliche Fahrt nach Berncastell einstellen müssen, weil die Zahl der Reisenden zu gering war. — Die Ordnung wird von den Pfarrern mitunter sehr handgreiflich gehandhabt. Gewissenhafte Geistliche führen ihre Prozessionen auch in Ordnung wieder aus der Stadt. Man spricht auch schon von Wundern, welche durch den Anblick des heil. Roses bewirkt worden sein sollen.

Köln, 2. September. (D. A. Z.) Bei einem sehr starken Nebel, welcher vorgestern früh mehrere Stunden lang anhielt, sind abermals zwischen Düsseldorf und hier zwei Dampfschiffe mit solcher Heftigkeit auf einander gestoßen, daß beide nicht unbedeutend beschädigt wurden, ohne daß jedoch zum Glück irgendemand verletzt worden wäre.

Mülheim am Rhein, 31. August. (M. A. Z.) Der in der Nachbarschaft lebende Literat, Lehrer Gladbach, ist gegenwärtig in eine peinliche Untersuchung ver-

wickelt, auf frühererische Schriften verbreitet zu haben. Die Menge von Zeugen (16), welche von dem Untersuchungsrichter vernommen worden, hat jedoch nichts Anderes erhärten können, als daß Hr. Gladbach in öffentlichem Gasthause einen Zeitungsartikel vorgelesen, in welchem Beschwerden gegen das hiesige Verwaltungswesen gestanden, und dazu bei einer gewissen Stelle gelacht habe. Mehr Zeugen erklärt, daß sie bei dieser Stelle ebenfalls lachen müssten. Besonderes Aufsehen erregte der Umstand, daß der Richter noch in der Sitzung ein Bein brach. — — —

Deutschland.

Darmstadt, 3. Sept. (Mainz, Z.) In einem Briefe vom 29. Aug. an den hiesigen geheimen Staatsrath Faup, hat der als Processualist und als Criminalist seit Jahrzehnten in Deutschland rühmlich bekannt geheime Justizrath und Professor Martin, das Marburger Urtheil gegen Jordan für unhaltbar und ungegründet, so wie für inconsequent erklärt; ersteres vermöge der eigenen Entscheidungsgründe des Urtheils, letzteres, weil es die positive Theilnahme Jordans an dem Hochvorrathe eben so gut für erwiesen hätte anzunehmen müssen, als die negative, wenn es in der That auf richtigen Grundsätzen vom Beweise beruhete, was jedoch nicht der Fall sei. Zugleich hat Martin erlaubt, seine hier ausgesprochene Überzeugung Federmann mitzutheilen. Diese Ansicht des berühmten Rechtsgelehrten ist um so interessanter, da derselbe der Mündlichkeit und Offenlichkeit des gerichtlichen Verfahrens abhold ist, mithin keinerlei Abneigung gegen den heimischen und schriftlichen Prozeß auf seine bestimmte juristische Überzeugung mit einwirken konnte.

Vom Main, 3. September. (Düss. Z.) Das die zwischen Russland und Österreich angeknüpften Unterhandlungen wegen eines Handels- und Schiffahrtsvertrags vollkommen ohne Resultat geblieben und daher abgebrochen worden sind, hat bei Personen, die den Sachverhalt kennen, eben kein Besremden erregt. Russland verfolgt mit eiserner Consequenz sein Vorhaben, zur Alleinherrschaft der Donau-Mündungen zu gelangen; diese Erwerbung aber ist zu kostbar, um daß es sich zu Einräumungen verstehen sollte, die deren Werth beeinträchtigen könnten. Folgerichtig hat es denn gleich zu Anfang der Unterhandlungen alle Anmuthungen zurückgewiesen, welche die Donau als freie Wasserstraße für den levantischen Handel zu öffnen bezielten; und somit ward die Fortsetzung jener Unterhandlungen auf der Basis dieses Zugeständnisses unmöglich.

Karlsruhe, 31. August. (A. Z.) Man spricht von dem Projekt einer neuen Zeitung, welche die Politik der sogenannten Mittelpartei vertreten würde, die sich in der Kammer weder der Opposition noch der ministeriellen Seite angeschlossen hat, sondern ihre eigene Richtung einhält. In der That ist diese Partei wenig oder gar nicht in der Presse repräsentirt.

Dresden, 5. September. (Magd. Z.) Gestern war das sächsische Constitutionsfest. Im Ganzen hatten sich wenig theilnehmende Zuschauer zur Festlichkeit eingefunden und man gewahrt wenig Enthusiasmus der hiesigen Bevölkerung bei der Feier, die Constitution, die so viel Segen über das Land bringt, scheint dem Sachsen zu sicher und darum mag er wohl weniger begeistert für das Fest derselben sein. Alles ging in Ruhe, doch ohne Enthusiasmus vorüber. In Reisewis versammelten sich dann die Communalgarde und die theilnehmenden Behörden zu einem Festmahl.

München, 3. September. (A. Z.) Se. Majestät haben an den preußischen Domherrn Frhrn. v. Bram zu Bramberg auf ein von demselben (mit andern Kissinger Kurgästen) gestelltes Gesuch, worin gebeten wurde, bei dem Unzulänglichen der für den während der Kurzeit in Kissingen stattfindenden protestantischen Gottesdienst bestimmten Localität die Herstellung eines neuen Gebäudes für beregneten Zweck anordnen zu wollen, am 29sten d. M. eine Erwidierung erlassen, in der es u. a. heißt: Ich habe vor zu Kissingen für die gottesdienstlichen Übungen der protestantischen Kurgäste während der Kurzeit ein passliches Gebäude auf Staatskosten (und nicht durch Beiträge der Kurgäste selbst, wie Sie in Ihrem Schreiben andeuten) ohne Zeitverlust herstellen zu lassen. — Wie wir aus verlässlichen Quellen erfuhren, sind in fraglicher Beziehung bereits von Sr. königlichen Majestät gemessene Befehle an die betreffende Stelle gelangt.

Hamburg, 3. September. (D. A. Z.) Die kürzlich bei uns zusammengetretene Gemeinde der Altluutheraner giebt noch immer viel zu reden. Wie das Wandsbecker Intelligenzblatt berichtet, haben sie zum Hauptpastor den Dr. Johann Christoph Traugott berufen, Kirchenzucht und Sittengericht unter sich eingeführt und erwarten vom Staat Ausgleichung der Kirchengüter u. s. w.

Es ist ihnen ein großes Aergerniß, daß die Sonn- und Festtagsevangelien im Kalender nicht verzeichnet stehen. Man spricht bereits von Widerstand, der den Altluutheranern auch hier bevorstehen soll; und wie man ver-

nimmt, sind die Altluutheraner und Vorfleher schon vor die Polizei gesordert.

Oesterreich.

Wien, 31. August. (E. Z.) Man weiß seit Wochen so viele Dinge von herben Verlusten der Russen zu erzählen, daß es der Vergleichung aller eingegangenen Nachrichten aus Constantinopel, von den Donau-Mündungen u. s. w. mit den Aussagen verschiedener Reisender aus eben diesen Gegenden bedarf, um sich nur einigermaßen ein begründetes Urtheil bilden zu können. Hier nach scheint über verschiedene Siege der Bergvölker sowohl als über eine dadurch erzielte fast allgemeine Erhebung der Tschekkenstämme kein Zweifel zu sein; aber in Bezug auf das Endergebnis des Kampfes selbst, als ob die Russen durch den heurigen Feldzug und seine Opfer nicht weiter gekommen seien, als seit einer Reihe von Jahren, möchte das Gerücht wohl täuschen. Die von den Bergvölkern errungenen Vortheile entbehren zu sehr des Nachhalts, weil die Absperzung der Küstenstreichen zu gut geregelt ist, und die Verluste der Russen zu rasch ersetzt werden, da die gelichteten Reihen in den Regimentern aus den bereitgehaltenen Erfahrungsmannschaften fast augenblicklich zu ergänzen sind.

Frankreich.

Paris, 2. September. (E. Z.) General Athalin ist privatim vom König mit Briefen an Wellington und Aberdeen nach London geschickt werden, worin der König ihnen die Gefahren der jetzigen Lage auseinandersetzt und sie ersucht, die Sache nicht weiter zu treiben. Man ist hier in den diplomatischen Kreisen fest überzeugt, daß das englische Cabinet nachgeben wird. Die englische Regierung soll sich sogar erboten haben, wegen der in der Times erschienenen Schmähbriefe eine Untersuchung anstellen zu lassen, und falls sich die Verfasser derselben wirklich als englische Marineoffiziere herausstellen, dieselben öffentlich zu tadeln; — eine Genugthuung, die man der französischen Regierung und ihrer Marine schuldig ist. — Die Conferenzen wegen des Friedensschlusses mit Marokko sollen in Tanger (s. gestr. Z.) stattfinden, der französische Bevollmächtigte, Herzog von Glücksburg, und der englische Gesandte, Sir R. Bulwer, schiffen sich von Cadiz dorthin ein, Beni-Salem, Bevollmächtigter des Kaisers, ist bereits in Tanger angelangt. — Herr von Cheffontaines, Ordonnanzoffizier des Königs, ist heute mit einem eigenhändigem Schreiben Louis Philippe's an Marschall Bugeaud nach Afrika abgegangen; — man glaubt, daß es eine Belohnung für den Sieg am Isly enthält.

Am Morgen des 2ten d. wurde nach dem Muster der Schlacht am Isly auf dem Marsfelde ein Scheingeschäft ausgeführt.

Der Alkar von Algier giebt unter dem 25. August folgenden näheren Bericht über den Zustand unseres Heeres nach der Schlacht von Isly: Wir kennen jetzt genau die Größe unseres in der Schlacht von Isly erlittenen Verlustes, nämlich 21 Tote, worunter 4 Offiziere der Spahis, und 99 Verwundete. Den Arabern zufolge, wäre der Verlust der Feinde weit über 800 Mann, die Eingeborenen sprechen sogar von 3000 Mann, was jedenfalls übertrieben zu nennen ist. Das Schlachtfeld war den folgenden Tag mit Leichen übersät, die bereits in Fäulnis übergingen, so daß der Marschall, um dem gefährlichen Einfluss der Miasmen bei einer Hitze von 45 Grad sich zu entziehen, sein Lager eine Stunde entfernt ausschlug, nämlich eine Stunde westlich von Duchda. Den 18. verließ er mithin das marokkanische Lager, um den Isly bis nach Coudiat-Abderrahman hinaufzuziehen. Hier verließ der Oberst Eynard mit den genommenen Fahnen und dem Kaiserl. Zelt das Heer, um sich in Djema-Razouat, einer kleinen Bay, nach Algier einzuschiffen, wo zugleich 500,000 Rationen für das Heer unter dem Schutz der Eingeborenen aufbewahrt werden. Den Marokkanern nahmen wir mehr als 400 Centuer Pulver, Kugeln, Kartätschen, ferner große Mehlpuläthe, wovon ein Theil unter unsere Truppen vertheilt, der andere an die Hospitäler von Lalla-Magrenia gesandt wurde; auch beträchtliche Vorräthe von gutem arabischen Thee, womit unsere Soldaten jetzt ihre Bivouak-Abende erheitern, und mehr als 2000 Zelte sind in unsere Hände gefallen. Alle Briefe sprechen sich mit Feuer über die bewundernswürdige Kaltblütigkeit unserer Truppen, und die großartige Taktik des Marschalls aus, die in geordneter Schlacht Wunder thun würde. — Das Heer bezieht seinen Mundvorraht vom Meere her, wovon das Lager nicht sehr entfernt ist. Die Dampfschiffe und andere Schiffe, welche Lebensmittel herbeiführen, schiffen dieselben in Djema-Razouat, an der Küste, aus, wo eine kleine Zahl Araber der benachbarten Stämme sie bewacht, bis sie durch ein Konvoi an ihren Bestimmungsort geführt werden.

Aus den im kaiserlichen Zelte vorgefundenen Briefen entnimmt man, daß die marokkanische Bevölkerung sehr kriegerisch gesinnt sei. Der Sohn des Kaisers scheint indes der Ansicht, daß der religiöse Geist, von dem man

in einem Kampfe der Muselmänner gegen die Christen Alles zu erwarten schien, von Tag zu Tag abnimmt. Uebrigens weiß man, daß die Kriegspartei, an deren Spitze fanatische Marabouts stehen, sehr abnimmt. Schon heißt es, daß in einigen Provinzen ein Aufstand zu Gunsten des Friedens sich erhoben hätte. Unsere Verbündeten, die Douars, Smelas und Carrabats stehen in ihren Douars mit unermesslicher Beute belastet, womit ihre Pferde und Maulesel überladen sind; dem Feinde sind über 2000 Lastthiere genommen worden. — Der Moniteur Algérien vom 24. August beobachtet ein tiefes Schweigen und berichtet nichts über die Pläne des Marchalls.

Das Dampfschiff „Pphare“ ist so eben in Marseille eingelaufen, von Mogador kommend, welches es den 17. verließ. In Oran hat es die Gefangenen zurückgelassen, welchen der Prinz die Freiheit zu geben sich nicht veranlaßt fand. Der Prinz sollte Mogador den 19. verlassen und zunächst nach Cadiz gehen, wo er (dem Heraldo vom 27. August zufolge) wahrscheinlich jetzt schon angekommen ist. Sechszehtausend Kugeln und Bomben wurden auf Mogador geschleudert.

Das Gouvernement von Haïti ist in einer sehr schwankenden Lage; der Kapitain Hardy der Brigge Souther hat Nachrichten bis zum 1. August überbracht. Der spanische Theil der Insel ist in fortwährender Empörung gegen das Gouvernement und in Bürgerkrieg begriffen. Der französische Contre-Admiral de Mores hatte seinen Zurückberufungsbefehl erhalten und sich nach Martinique begeben, wo sein Nachfolger, der Contre-Admiral La Place, sich befinden sollte.

** Paris, 3. September. — Die Haltung der Journale ist dieselbe geblieben; sie sprechen sich sämmtlich billigend über die Veränderung in den englischen Blättern aus und vertheidigen das Verfahren Frankreichs. Die Taitfrage wird von den Oppositionsblättern in derselben Weise behandelt, als sie es immer gethan haben, seitdem es bekannt wurde, daß Guizot Hrn. v. Aubigny tadeln wolle. Der Globe hat mit Bezug auf das Gebahren der Opposition folgende sehr richtige Worte: Im Allgemeinen mängeln sich die Journale zu sehr in die Angelegenheiten; sie haben noch keine gelöst, aber viele verwickelt. Letzteres ist besonders bei der taitischen Frage der Fall gewesen, die jetzt nur eine solche ist, wozu sie gemacht wurde; ohne das Geschrei der französischen und englischen Journale, welche die öffentliche Meinung überreizt und die Verhandlung durch nationale Vorurtheile verwickelt haben, würde sie schon längst in Übereinstimmung des Interesses und des gefundenen Verstandes beider Nationen abgemacht worden sein. Dasselbe Journal spielt auf einen Bericht in den Times an, wonach zwischen dem Könige und Herrn Guizot ein heftiger Wortwechsel stattgefunden haben sollte über den Betrag der England anzubietenden Entschädigungsgelder. Guizot soll nach der Meinung des Königs zu wenig geboten haben. Der Globe nennt dieses eine erfundene Geschichte. Der Constitutionnel beklagt, daß die Jahreszeit nicht erlauben werde, den Krieg in Afrika zu beenden und daß Abderrhaman und Abd-el-Kader Zeit haben werden, neue Kräfte zu sammeln, ehe ein entscheidender Schlag geschehen könne. Nur der einzige National macht lächerliche Vorschläge zu einer französischen Invasion in England, worin er unter Anderm sagt, wenn man unter den jetzigen Verhältnissen in Hastings lande, könne man zwei Tage darauf in St. James den Frieden dictiren!!

** Paris, 3. Sept. — Gestern wurden die zu Mogador genommenen maurischen Fahnen, sechs an der Zahl, mit großen Feierlichkeiten bei den Invaliden niedergelegt. In der Abwesenheit des Gouverneurs wurden sie den Händen des General-Lieuts. Baron Petit, Commandanten der Invaliden, von dem Obersten Dumas, Adjutanten des Königs, und dem Hauptmann Bouet, welcher die Fahnen im Auftrage des Prinzen von Joinville nach Frankreich gebracht hatte, übergeben. Alle Invaliden waren in Abtheilungen aufgestellt und unter Waffen, um der Feierlichkeit beizumohnen. — Der spanische Gesandte in den Tuilerien, Martinez de la Rosa, reiste gestern von hier nach Madrid, wo er, dem Gerüchte zu Folge, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen soll. — Thiers ist von Dieppe nach Paris zurückgekehrt. — Der Minister des Innern läßt eine Medaille zur Erinnerung an die Schlacht am Isly schlagen. — Ein Brief aus Carthagena vom 21sten verkündigt die Ankunft des engl. Gesandten am spanischen Hofe, Bulwer, auf seinem Wege nach Gibraltar und wiederholt die Angabe, daß er den Kaiser von Marokko zu besuchen beabsichtige, um dessen Zwistigkeiten mit der spanischen Regierung zu schlichten. Am 20sten ging Herr Bulwer nach Mogador ab (vgl. oben). — Gestern wurden in den Tuilerien schon Wagen mit dem Gepäck des Königs für die Reise nach Eu beladen; doch heißt es, der König werde dieses Jahr nicht so lange dort bleiben, als andre Jahre. — Mehrere Adressen der französischen Katholiken sind vor kurzem nach Dublin abgegangen, um das Mitgefühl derselben über O'Connell's Gefangenschaft auszusprechen. Ein französischer Geistlicher ist zu dem Zwecke, um diese Documente dem irischen Agitator einzuhändigen, nach Irland gegangen. — Der Herzog v. Ossuna ist zu Madrid in einem Alter von 37

Jahren verschieden. — Ein Brief aus Madrid vom 28sten gibt an, daß die Forderungen der span. Regierung an Marokko nicht bewilligt worden seien, und daß demnach Befehl gegeben worden sei, die ganze Seemacht in Bewegung zu setzen; um die Kosten zu decken, seien Schatzamtmänner zu hohen Summen auf Cadiz und Corunna gezogen worden. In einem Briefe aus Tanger vom 20sten heißt es: Tanger erholt sich langsam von den Wirkungen der französischen Kugeln, aber die drohenden Feindseligkeiten von Seiten Spaniens zwingen die Consuln, ihren Landsleuten das Land nicht zu gestatten. Ueberdies ist so eben ein tollkühner Befehl vom Kaiser angelangt, daß auf jedes französische Schiff, welches in die Bucht einlaufen will, geschossen werden soll. Dies wird der Stadt wohl eine zweite und zerstörende Beschießung zuziehen, als es die erste war, da der Prinz von Joinville sieht, wie wenig Werth man auf seine am 8ten gegen Tanger bewiesene Großmuth setzt. Die glänzenden Erfolge der französischen Waffen zu Mogador und auf der Grenze haben die maurischen Behörden ganz betäubt und ihnen einige Respekt eingesetzt. Sie fangen jetzt an, die christliche Obermacht anzuerkennen und haben fortwährend Unterhandlungen mit dem neapolitanischen Consul, dem die französischen und spanischen Interessen anvertraut sind. Durch seinen persönlichen Einfluß ist den Mauren ein Begriff von Völkerrecht beigebracht worden; er vermochte sie, das persönliche Eigenthum der Franzosen, welche so wie er vor dem Beschießen Tangers die Stadt verlassen hatten, zu respectiren, und wirkte ihnen und allen Europäern die Erlaubniß aus, sich einschiffen zu können, was zuerst abgeschlagen und in ähnlichen Fällen früher nie bewilligt worden war. Herr de Martino hat dadurch Anspruch auf die Dankbarkeit jeder Regierung, die mit Marokko in Verbindung steht. Der schwedische und dänische Consul sind fort und wollen nicht eher zurückkommen, bis der Sultan in die Abschaffung des von ihren Höfen bisher gezahlten Tributs willigt.

Spanien

Madrid, 27sten August. — Am 22sten dieses Monats lief in den Hafen von Cadiz ein von Mogador kommendes französisches Dampfschiff ein, das 200 marokkanische Kriegsgefangene am Bord hatte. Die Behörden berathschlagten, ob man sie in einem der dortigen Kastelle unterbringen solle, bis sie weiter fortgeschafft werden könnten. Am 21sten ging von Cadiz ein französisches Dampfschiff mit fünf Kaufahrtenschiffen im Schlepptau ab, die mit Lebensmitteln für das Geschwader des Prinzen von Joinville beladen waren.

Auf eine kleine Modifikation des politischen Systems in liberaler Richtung weist die Antwort des Generals Narvaez auf die Begrüßungsrede des Generalkapitäns Mazarredo hin, der im Namen der Garnisonstruppen das Wort führte. „Ihr Herren, sagte jener, u. a., als ich Madrid verließ, waren die Umstände bedenklich. Ich wußte, daß die Hand der Revolution erhoben sei, aber ich ließ in Madrid eine treue Besatzung, die der Regierung unterwürfig, der Königin ergeben ist. Ich zweifelte nicht, daß die Anstrengungen der Feinde der Ordnung an der Ordnungsliebe und Ehre der Chefs und Offiziere, der Vorbilder des spanischen Heeres, scheitern müßten, und ich vertraute auf ihren Patriotismus und ihre Tugenden. Fahrt fort, ihr Herren, auf einer so guten Bahn zu gehen, und wenn die Feinde der öffentlichen Ruhe uns zum Kampf herausfordern, so sollen sie uns finden mit dem Degen in einer Hand und mit dem Gesez in der andern. Wir haben für die Erhaltung der Ordnung und des Friedens viel zu thun. Wir arbeiten an der engen Vereinigung des Throns und Freiheit, und um dahin zu gelangen, müssen wir über einen Haufen Elender triumphieren, die nur von Unordnungen leben.“

Großbritannien.

London, 2. Septbr. — (Prozeß O'Connell's vor dem Oberhause.) — Heute, an dem zur Fällung des Urtheils im O'Connell'schen Prozeß anberaumten Tage erschien Morgens um 10 Uhr der Lord-Kanzler im Oberhause, ihm folgten die meisten anderen Richter von England. Nur vier Richter fehlten. Außerdem waren viele rechtsgelehrte Lords, Brougham, Cottenham, Campbell, der Herzog von Cambridge u. a. anwesend. Nachdem die Sache O'Connell's und Genossen gegen die Königin aufgerufen worden, erhob sich der Lord-Oberrichter Lindal, um das Gutachten der Richter über die ihnen von dem Oberhause in dieser Sache vorgelegten Fragen abzugeben. Der gelehrte Richter sagte, die erste den Richtern vorgelegte Frage wäre, ob alle oder irgend einer der Punkte der Anklage unbegründet wären, so daß, wenn dem so wäre, kein Urteil darauf gestützt werden könnte. Kein ernstlicher Einwand schiene gegen die Begründung der fünf ersten Anklagepunkte gemacht worden zu sein; denn jeder dieser fünf Punkte schiene ganz klar und hinreichend begründet. Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß eine Absicht vor-

handen gewesen, Eifersucht, Haß und Uebelwollen gegen verschiedene Unterthanen Ihre Maj. in Irland anzuregen, und insbesondere Feindschaft gegen andere Unterthanen, namentlich gegen Engländer hervorzurufen. Ueberführung sei vorhanden, sich zu ungesetzlichen Handlungen vereinigt zu haben, und daher sei es unmöglich, die andern Einwürfe gegen diese Klagepunkte noch zu erwägen. Was nunmehr den 8ten und 7ten Anklagepunkt anbelangt, so habe er ihre Lordshäfen davon in Kenntniß zu setzen, und in diesen wären alle rechtsgelernten Richter einverstanden, daß diese Punkte die ungesetzlichen Absichten und Zwecke nicht mit solcher beweisenden Klarheit und Genauigkeit darthun, als nötig wäre, um nach den Erfordernissen des Gesetzes den Beweis zu führen, daß man Handlungen oder eine Handlung zur Verlezung des Gesetzes beabsichtigt habe. Diese Punkte klagten gewisse Personen an, physische Gewaltentwicklung zu veranlassen, ohne irgend einen Beweis zu versuchen, daß solche Gewalt auch in Anwendung kommen solle. Es schiene nur eine Massenerweiterung gewesen zu sein, in der Absicht, physische Kraft zu offenbaren, aber ohne die Absicht, die Ruhe weiter zu trüben. Indem die Richter dieselben Prinzipien an den 8ten, 9ten und 10ten Anklagepunkt hielten, kämen sie alle darin überein, daß der Zweck gewesen sei, sich zu einem Akt und zur Errichtung eines Zwecks zu vereinigen welcher eine Verlezung des Landesgesetzes sei; alle diese Klagepunkte ziehen auf eine klare Verlezung des Gesetzes. Wegen der oben erwähnten Gründe wäre der Richter Antwort auf die erste Frage die, daß der 6te und 7te Anklagepunkt rechtlich nicht gültig sei. In Bezug auf die zweite den Richtern vorgelegte Frage: „war irgend ein Mangel, oder, wenn dies der Fall, welcher Mangel in dem Ausspruch der Jury“, so wären sie alle darin einverstanden, daß die Geschworenaussprüche über den 1sten, 2ten, 3ten und 4ten Klagepunkt nicht gültig vor dem Gesetz seien. Die Anklage enthielt nur eine Beschuldigung und darauf hätte die Jury nur eine Antwort geben sollen. Die dritte Frage wäre, ob ein hinreichender Grund vorhanden sei, das Urtheil umzustossen auf den Grund eines Mangels in den Aussprüchen der Geschworenen und in der Art ihrer Auffassung. Diese Frage wäre der ersten ihnen vorgelegten Frage ähnlich; da eine Meinungsverschiedenheit unter den Richtern in diesem Punkte herrsche (große Sensation in dem Hause), so nehme er sich die Erlaubniß zu erinnern, daß er ihnen nur seine individuelle Ansicht hier gebe. Seine Ansicht wäre nun, daß, wenn ein begründeter Anklagepunkt vorhanden sei, in Bezug auf welchen die Beschuldigten für schuldig erklärt worden, und das Urtheil darauf hingefällt sei, dasselbe nicht dadurch umgestossen werden könne, weil einer oder mehrere Anklagepunkte im Rechtspunkt und der Rechtsform mangelfhaft befunden worden wären. Nun die vierte Frage: „Ist hinreichender Grund vorhanden, das Urtheil zu verwirren wegen der in dem Kassationsgesuch berührten, oder der in dem Urtheil über dies Kassationsgesuch erwähnten Punkte?“ In Antwort auf diese Frage müsse er sagen, daß alle Richter einverstanden wären, daß das Urtheil nicht auf das Kassationsgesuch oder auf das darüber gefallene Urtheil hin umgestossen werden könne. Die fünfte Frage wäre: „ist hinreichender Grund zur Umstossung des Urtheils vorhanden wegen der Fortführung des Prozesses in den Ferien, oder wegen des vom Gerichtshofe zu dem Ende gefallten Beschlusses.“ Zur Beantwortung dieser Frage ging der gelehrte Richter den ganzen Lauf dieses Prozesses durch und sagte, daß der dahin zielende Beschuß des Hofes innerhalb seiner Berechtigung gelegen hätte, daß der Prozeß zweckmäßigerweise in der Vacanz fortgeführt worden und daß alle Richter übereinkämen, daß diese Frage verneint werden müsse. Die sechste Frage war: „Ist ein hinreichender Grund vorhanden, das Urtheil zu verwirren, wegen des Urtheils des Gerichtshofes, welches die Einwendungen gegen die Entwertung der Geschworenliste zurückwies und verwirf, oder wegen der in dem Proteste darüber angeführten Gründe.“ Darauf müssen wir erwiedern, daß dies nicht der Fall sei. Die siebente Frage wäre: „Ist hinreichender Grund vorhanden, das Urtheil zu verwirren, wegen irgend eines Mangels bei der Vertagungs-Eklärung des Prozesses bis zum 15. April, mit Rücksicht auf das Erscheinen der Angeklagten an dem leichtbenannten Tage.“ Die Antwort darauf sei, daß die Vertagung bei der Lage der Dinge eine parlamentarische Vertagung gewesen und daß keine rechtliche Unterbrechung stattgefunden habe. Die achte Frage war: „Ist ein genügender Grund vorhanden, das Urtheil umzustossen, wegen des über die Angeklagten gefallten Urtheils, besonders mit Rücksicht auf die von denselben eingegangenen Verpflichtungen sich zur Zeit zu stellen,“ worauf alle Richter der und daß die Frage zu verneinen sei. Die neunte und wurde ebenfalls verworfen und konnten nicht die Verwertung des Urtheils motivieren. Die 11te und letzte Frage heißt: Wenn es sich um eine Anklage handelt, (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu №. 212 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 10. September 1844.

(Fortsetzung.)

die drei Klagepunkte A. B. C. hat, über die das Verdict im Allgemeinen schuldig ausspricht (während die Klagepunkte A. B. rechtsgültig — C. aber unbegründet ist) und zugleich das Urtheil besagt, daß die Angeklagten wegen des erwähnten Frevels mit einer Geldbuße und Freiheitsstrafe belegt werden sollten — ein Urtheil, das vom Rechtspunkt aus auf A. und B. sich ausdehnen dürfte, kann hier das Urtheil auf den Grund einer Nullitätsklage hin umgestoßen werden? Kann es hier irgend einen Unterschied begründen, ob die Strafe dem richterlichen Ermessen nach bestimmt worden, oder dem Gesetze nach ausgesprochen wurde? Der gelehrt bemerkte, daß er bereits in der dritten Frage diese letzte erledigt habe, indem seiner persönlichen Meinung auch diese Frage verneint werden müsse. Die Richter Patteson, Colman, Williams, Gurney, Baron Alderson sprachen sich übereinstimmend mit dem Richter Lindal aus. Baron Parke dagegen erklärte, daß nach genauer Erwägung des Gegenstandes er mit seinen Kollegen nicht in Bezug auf die dritte und erste Frage übereinstimmen könne, die er ja bezahnd beantworten müsse. — Nachdem der Lordkanzler die weitere Erwähnung dieser höchstwichtigen Frage in Antrag gebracht hatte, wurde dieselbe auf Mittwoch vertagt.

Belgien.

Brüssel, 3. Sept. — Der von Baron Arnim und dem Gen. Goblet unterzeichnete Vertrag ist gestern nach Berlin zur Ratifikation geschickt worden.

Der Vertrag mit Preußen ist, wie wir hören, auf sechs Jahre geschlossen worden. In den ersten vierzig Tagen der Unterzeichnung muß er ratifiziert werden, und einige Bestimmungen desselben werden unsererseits schon mit Nachstern ins Leben treten.

Brüssel, 3. September. — Die belgischen Blätter betrachten die möglichen Folgen des zwischen Belgien und Preußen unterzeichneten Vertrages, so weit solche sich beim ersten Augenblick ermessen lassen, vorzüglich in Bezug auf das Verhältniß Belgiens zu Frankreich; sie glauben, daß diese auf keine Weise durch diesen Vertrag mit Deutschland leiden werden. Der Handel mit Frankreich, sagen sie, gehe meistens auf dem Landwege vor sich, und nur eine kleine Zahl französischer Schiffe besuchte die belgischen Häfen, auch habe Frankreich nicht eben das Bedürfniß, die letzte Art des Verkehrs zu erweitern; wenn aber dieser Fall eintrate, flügen sie hinzu, so habe man nicht auf das Recht verzichtet, sie auf dem Fuße der Gleichstellung zuzulassen. Auf keinerlei Weise werde durch den Vertrag die Richtung der großen Interessen des Landes verändert. „Belgien“, sagt unter Anderem die Indépendance, „hat sich Glück zu wünschen, daß seine Verhältnisse zum Zollverein wieder auf einen freundshaftlichen Fuß gebracht sind. Sie waren gefährdet, und es liegt viel daran, daß sie in Zukunft nicht mehr gestört werden können. Deutschland bietet uns Handelsvortheile dar, die uns Frankreich wegen seiner anderen Lage und wegen der Strenge seines Kolonialsystems nicht gewähren kann. Mit allen seinen Nachbarn sich gut stellen, jede ausschließliche Richtung, jeden Gedanken an eine zu innige Verbindung entfernen, nach jeder Seite hin über die Fragen, welche eine gegenseitig vortheilhafte Lösung erhalten können, Verträge abschließen, dies muß Belgiens Politik sein. Unter diesem Gesichtspunkte besonders, weil die Regierung dadurch in diese Bahn eintritt, muß der Vertrag vom 1. September günstig aufgenommen werden.“

Antwerpen, 2. September. — Die Nachricht von dem Abschluß des Handelsvertrags mit dem Zollverein hat hier eine um so größere Sensation erregt, als sie unerwartet kam; sie macht eine völlige Revolution in den Ideen. Jeder wünscht sich Glück wegen des Resultats, und man geht schon damit um, im Monat Oktober nächsthin, am Jahrestag der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Schelde und Rhein, eine große Festlichkeit zu veranstalten. Es wird an diesem Tage eine Erinnerungsmedaille umgetheilt werden.

Italien.

Rom, 25. August. (Aachffenb. Ztg.) Die Zahl der Propagandisten beläuft sich jetzt bis auf hundert. Kürzlich sind wieder mehrere neue Alumnen angekommen; unter diesen drei Armenier, zwei Araber, ein bekehrter Beduine, zwei zur katholischen Kirche übergetretene Protestanten, einer aus Norwegen, woselbst er schon drei Jahre die Kriegsschule besuchte und dann sich auf mehreren deutschen Universitäten befand ferner einer aus Amerika.

Von der italienischen Grenze, 28. August. (A. Z.) Sie werden bereits gehört haben, daß an die Stelle des in Pension getretenen Marchese v. Paulucci der Erzherzog Friedrich zum k. k. Viceadmiral und Marine-Obercommandanten ernannt worden ist. Von Baron Bandiera behauptet man, daß derselbe nicht in den Ruhestand versetzt, sondern mutmaßlich beim Marine-Obercommando zugethieilt worden wird. Die Gattin Bandiera's ist nicht gestorben, wie ein Gerücht irrthüm-

lich meldete; vielmehr wohnte dieselbe einem vorgestern in einer Kirche Benedigs veranstalteten Trauergottesdienst für ihre beiden Söhne bei, welche nach der ihr beigebrachten noch durch nichts beirrten Meinung in einem Gefecht gefallen wären. — Die Fregatte Bellona ist mit einigen andern kleinen Fahrzeugen richtig an die Küste von Marocco bestimmt, zur Beobachtung und allfälliger Schutz österreichischer Interessen.

Griechenland.

Athen, 28. August. (A. Z.) Die Gendarmerie ist seit dem 16ten von ihrem Dienst suspendirt und die Bewachung der Stadt während der Wahlen einer aus 12 Mitgliedern bestehenden Commission anvertraut. Die Wahlen beginnen erst morgen wieder. Die Dreiftenkirche, in welcher die Kiste mit den bereits eingelieferten Stimmen sich befindet, ist Tag und Nacht von irregulären Truppen besetzt, da es nicht an Gerüchten fehlt, daß man den Kasten mit den Zetteln verbrennen wolle, damit die Wahl von neuem beginne. Kalergis hat seine Entlassung als Militairgouverneur eingereicht und erhalten, und machte solches der Bevölkerung von Athen durch Vertheilung von einer Art Proklamation bekannt; er spricht darin in einem sehr gemäßigten und anständigen Ton.

Osmannisches Reich.

Correspondenznachrichten aus Konstantinopel, in den Blättern von Marseille, melden, daß die constitutionelle Propaganda sich in der Türkei zu verbreiten beginne. Zu Athen verfaßte Schriften werden in dem osmanischen Reiche verbreitet, wo sie viele Aufregung unter den Rajas verursachen. Der Divan hat, nachdem er mehrere halbe Maßregeln versucht, um deren Einführung in das Kaiserreich zu verhindern, den Repräsentanten Frankreichs, Englands und Russland eine Note übergeben, um sie zu benachrichtigen, daß die feindselige Sprache der griechischen Blätter ihn bestimmt habe, kraftvolle Maßregeln zu nehmen, um deren gefährliche Wirkungen zu verhüten.

(A. Z.) Briefe aus Alexandrien vom 16. August melden, daß Mehemed Ali sich in einem bedenklichen Zustand der Geistesaufruhr befindet, und daß seine ganze Familie, dieser gereizten Stimmung misstrauend, sich von ihm zu entfernen sucht. Scherif Pascha hat sich auf seine Güter zurückgezogen, Said-Pascha und Abbas-Pascha sind nach Oberägypten, Ibrahim Pascha ist in Cairo geblieben und Sami-Pascha schickte sich an, sich nach Livorno einzuschiffen, um die Bäder von Lucca zu gebrauchen.

Aleppo, 16. Juli. (A. Z.) Diese letzten Wochen sind ereignisreich gewesen. Vernehmen Sie, was sich in Mossul zutrug. Der französische Dragoman Bechay hat daselbst vor ein paar Jahren ein Haus gekauft und später den Dominikanern einen Theil zum Gebrauch eingeräumt. Schon längst wurde dieses Gebäude von den Musselmännern mit Misstrauen betrachtet, bis es endlich durch die Ankunft des Grafen Sartiges auf der Durchreise an den persischen Hof in einen völligen Aufstand überging. Der Graf hatte unter seinen Effekten einige Fässer, welche, wie es scheint, in dem Hause des Dragoman untergebracht wurden. Dies bemerkten die Türken, und so entstand das Gerücht, daß der französische Gesandte Pulver nach Mossul gebracht, daß Kanonen im Hause des Dragoman verborgen und das Gebäude ein Castell und kein Privathaus sei, kurz, daß die Franzosen sich Mossuls bemächtigen wollten. Dies kam zu Ohren des Kadi und Musti — vielleicht war die Neuigkeit von ihnen selbst erfunden — und sie beschlossen, mit dem Pascha das Haus des Dragoman zu durchsuchen. Kaum hatten sie sich aber auf den Weg gemacht, so erhob sich das Volk in Masse und stürzte bewaffnet nach dem Hause, um es zu zerstören. Der Pascha, der abwehren wollte, wurde mit Steinwürfen vom Platz gesetzt, ein Dominikaner nebst seinem Bedienten, welche in Abwesenheit Bechay's den Eintritt in das Haus vertheidigen wollten, durch Handschüsse tödlich verwundet; dann drang der Pöbel in das Haus und in die Kirche, die sich darin befand, zerstörte die heiligen Bilder, raubte die silbernen Messfassäße, welche nachher unter Gespött öffentlich im Bazar versteigert wurden, trieb überhaupt allen ersinnlichen Unfug und endigte mit der gänzlichen Zerstörung des Gebäudes. Während des Zulmuts eilte Herr Botta, französischer Consul, in Begleitung des Herrn Bidal, Dragoman des Grafen Sartiges und seiner Dienerschaft herbei. Kaum hatte sie aber der Pöbel bemerkt, als er über sie herfiel, und Herr Botta dankt sein Leben nur der Kaltblütigkeit des Hrn. Bidal, der einen Handschuh hielt, welcher gegen Botta's Haupt gerichtet war, parierte, so daß der Hieb nur durch den Hut ging. Herr Bidal erhielt eine starke Contusion am Arm. Unter Steinwürfen und Gespött des Pöbels zogen sich die Europäer ins Consulat zurück. Den folgenden Tag kamen der Musti, Kadi und Pascha, welche die Nacht über Zeit hatten, die Unbesonnenheit des gehabten Schrittes einzusehen, ins Consulat, um den Consul um Entschuldigung zu bitten, und alles als ein Missverständnis zu erklären. Herr Botta erwiderte aber, daß es zu spät sei, um Entschuldigungen vorzubringen, und daß er bereits einen Courier nach Konstantinopel abgeschickt habe. Hr. v. Sartiges und Bidal haben gleich den anderen Tag die Straße nach Urmea eingeschlagen. Dieses ist der Hergang der Geschichte; ihr Ursprung ist leicht zu entziffern. Frankreich und England sind in Conkurrenz wegen ihres Einflusses auf die christliche Bevölkerung des Orients, und wie die Haupttriebfedern Frankreichs im Libanon und in Syrien die Lazaristen sind, so sind es die protestantischen Missionare für die Engländer bei den Nestorianern. — Früher habe ich gemeldet, daß der hiesige Pascha durch Begünstigung der einen Partei und Hintansetzung der anderen die Anessi-Araber zu entzweien suchte, die hintangesetzte Partei hat jetzt die Offensive ergriffen, sich zu 7000, andere sagen 20,000 Mann, bei Täfif, 6 Stunden von Aleppo, versammelt und dort die Ernte verbrannt und das Vieh weggeführt, ebenso haben sie das Städtchen Etlis überfallen und alles, was vorhanden fortgeschleppt. Der Musselman Abdallah Bey wurde daher wiederum vom Pascha abgeschickt, um den Frieden zu unterhandeln, im Fall ihm dieses nicht gelingt, hat er die Hadide Beschbeschuk versammelt, um die Anessi anzugreifen. Wie man vermutet, wird er den kürzeren ziehen. In Tripolis war ein Aufstand, der durch das Zusammenwirken des Großadmirals und Abbas Pascha's unterdrückt wurde.

Aleppo, 2. August. — Mehemed Pascha, von dem Seriasker nach Marash abgeschickt, um Soldaten auszuheben, sah sich durch die Weigerung der Bevölkerung gezwungen, Gewalt zu gebrauchen, und verbrannte daher in der Umgegend Sehns (einer Bergfestung und Sitz eines armenischen Patriarchen) mehrere Dörfer; auch einen Theil von Marash soll er zerstört haben und nahm nachher 200 (!!) Rekruten. Antab, nachdem die Kanonen gegen dasselbe aufgesetzt waren, gab freiwillig etwa 50 (!) Mann. Der syrische Patriarch ist lebhaft nach Konstantinopel abgereist, um sich der Besiegung seiner hiesigen Kirche durch die Nestorianer zu widersetzen.

Amerika.

Washington, 14. Aug. (Wef. Z.) Der Wahlkampf hat in allem Ernst begonnen, scheint aber trotz aller Anstrengungen der Parteiführer doch nicht so heftig werden zu wollen als der von 1840. Die Wahlen, so weit sie bis jetzt vorgefallen, zeugen von gewaltiger Apathie, die übrigens den Geschäften sehr zu Gute kommt. Es ist unmöglich, jetzt zu bestimmen, wer von den beiden regelmäßig aufgestellten Candidaten Polk oder Clay den Sieg davon tragen wird. Präsident Tyler, soviel ist jetzt gewiß, wird seinen Einfluß ganz der demokratischen Seite zuwenden. Die mexicanisch-teranischen Angelegenheiten haben durch die Kriegserklärung des Generals Woll und Santa Anna eine neue interessante Wendung bekommen. Sowohl die Freunde Clays als die des demokratischen Candidaten Polk sind im Grunde den Texanern günstig, und werden nie zugeben, daß Texas wieder unter die Herrschaft des Usurpators falle. Allen europäischen Einfluß wird uns nicht hindern, Herren des Nordamerikanischen Convents zu werden, und nur der Umstand, daß jeder sich davon überzeugt hält, erklärt die Ruhe, mit welcher wir den Untrieben Englands bis jetzt zugesehen. Wir haben die Zeit für uns, und mehr brauchen wir nicht. Die Partei der Natives hat sich seit den bekannten Mord und Brandscenen noch nicht erholt — und es finden sich in der That weder Whigs noch Demokraten von auch nur der geringsten Bedeutung, welche Willenswären, als Parteiführer unter dieser Fahne zu dienen. Der Präsident hat die Absicht, einen außerordentlichen Congress zusammenzurufen, noch immer nicht ganz aufgegeben, obwohl hiezu die Zeit fast zu kurz zu sein scheint. Zudem hat sich der Präsident auch mit einer äußerst liebenswürdigen und besonders schönen Dame verheirathet, ein Umstand, der eine außerordentliche Sitzung um so weniger wahrscheinlich macht. Ich kann daher vor der Hand über die Fragen, deren Beantwortung am willkommensten sein würde, jetzt keine bestimmte Antwort geben. Tarif — Vertrag mit dem deutschen Zollverein — Postwesen — Schiffahrts-Vertrag mit den Hansestädten &c. Alles hängt von den nächsten Wahlen ab.

Missellen.

* Das unlängst in London erschienene, unsers Wissens noch nicht übersetzte „viertheilige Werk“: „Frederik the Great, his Court and his Times“ enthält unter anderen folgende, vielen unserer Leser gewiß bisher unbekannte Anekdoten: Es war im August 1761, als Friedrich II. sich bei Schweidnitz aufgestellt hatte. Auf dem Kirchhofe in Tauerndorf sollte eine

Nedoute angelegt werden, und jedes Regiment musste eine Anzahl Leute abgeben, um unter der Aufsicht eines Offiziers daran zu arbeiten. Beim Graben fanden sie einen alten Topf, den sie, ohne darauf zu achten, ausschauften und hinwarfen, wo er aber zerbrach und nun bemerkten ließ, daß Gelb darin sei. Schon wollten die Arbeiter nach demselben greifen, als sie der Offizier wegtrieb und den Topf in Beschlag nahm, indem er ihnen die Versicherung gab, daß der ganze Inhalt unter sie redlich getheilt werden sollte, sowie sie abgelöst sein werden. Die Leute waren damit zufriedengestellt; der Topf ward in die Kirche gebracht, aber der Offizier benutzte den nächsten günstigen Augenblick, wo er sich unbemerkt in die Kirche schleichen konnte. Hier zog er die Strümpfe aus und die Stiefeln an die bloßen Füße, um alles Silbergeld aus dem Topfe hineinschütten zu können, während er seine Strümpfe auf den Boden des Topfes legte und darüber die verschmähte Kupfermünze ausschüttete. Die Ablösung war kaum vorbei, als die Mannschaft vom Offizier die Auslieferung des Topfes verlangte, welche

auch sogleich erfolgte; aber freilich der Erwartung so wenig zusagte, daß sich die höchste Unzufriedenheit unverholen geltend machte, und der Offizier endlich mit dem Stocke drohete. — Gerade in diesem Augenblicke kam der König einhergeritten. „Was gibts hier?“ fragte er. Die Soldaten erzählten die ganze Sache. — „Zeigt mal das Geld und die Lumpen her!“ rief er. — Ein alter Grenadier hielt die Lumpen, d. h. die Strümpfe in der Hand. „Ei, Lumpen sind's nicht!“ sagte er. „Es sind ein Paar Strümpfe und ein Name ist hingenähnt!“ — Der König sah den letzteren im Augenblick. — „Lieutenant, wie heißt Er denn?“ fragte er den Offizier, der sich so schrecklich verrathen sah. — Er konnte nicht ausweichen. „Gut“, fuhr Friedrich II. fort, „so gehört offenbar der Schatz Ihnen; Seine Vorfahren haben ihn hier eingegraben und die Strümpfe dazu gelegt; der Name ist ja so deutlich zu lesen, als ob er erst heute eingenähnt worden wäre! — Und Ihr, Leute, Euch will ich was sagen!“ wendete er sich zu den Soldaten. „Lasst Ihr dem Lieutenant seine Strümpfe und das Geld, ich fülle Euch den Topf mit Zwei-

grosschenstücken, und diese theilt Euch unter einander; seit Ihr dies zufrieden?“ — „Ja! Ja!“ war der allgemeine Schrei, — und die Leute konnten auch zufrieden feine da die Silbermünzen nach alter Art meist ganz dünn, Bleche gewesen waren. Der König aber hatte zugleich den Offizier zum Mindesten vor der Militärstrafe gerettet, wenn er ihn auch nicht vor der Schmach und der Schande schützen konnte.

Unter den marokkanischen Kaisern war an Nachkommenschaft der gefürchtete Muley Ismael, der 55 Jahre regierte, der reichste. Er hatte 825 Söhne und 342 Töchter, also 1177 recht mäßige Kinder. Sonach müssen ihm nur durchschnittlich jedes Jahr 21 geboren worden sein. Man wird es fast glauben können, daß die Anzahl seiner Weiber während dieser langen Regierung sich auf 8000 belaufen haben soll. Ein Gesandter Ludwigs XIV. erzählt, daß er den barbarischen Herrscher 1693, also erst im 21. Jahre seiner Regierung, schon im Gefolge von 110 Söhnen gesehen. Wie mußte die Civiliste beschaffen gewesen sein, welche dieses Heer von Kindern versorgen konnte!

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

† Breslau, 8. Sept. — Gestern Nachmittag beabsichtigte die Frau eines Tagearbeiters nahe an der Brücke beim städtischen Armenhause ein paar junge Kästen in der Ohlau zu ersäufen. Da sich dieselbe hierbei in einem höchst trunkenen Zustande befand, so stürzte sie selbst unvorhergesehen in den zur Zeit wieder stark angeschwollenen Fluss und wurdestromabwärts bis in die Nähe des Hauses No. 56 auf der Hummerrei getrieben, woselbst die Köchin Rosalie Müller und der Schuhmacherlehrling August Fischer die Verunglückte im Wasser gewahr wurden, derselben sofort zu Hilfe eilten, und sie auch glücklich ans Ufer retteten, so daß ihr das kalte Bad gar keine Nachtheile in Bezug auf ihren Gesundheitszustand gebracht hat.

*** Hirschberg, 4. Septbr. — Dieser Tage haben Sie mir durch einen Aufsatz Ihrer Zeitung einen argen Streich gespielt. Ich las eben im stillen Stüblein Harnisch's „Standpunkt des preußischen Volksschulwesens“ worin die Fortschritte geschildert werden, die es in Preußens großer Zeit und unmittelbar nachher gemacht, so wie die Wirkungen, die es aufs Volk hervorgebracht hat; ich freute mich dessen, was die großen Männer Nikolovius, Süvern u. a. für unsere Volksbildung gethan, und träumte endlich süß fort, indem ich mit die damals der Volksbildung zu Grunde gelegten Prinzipien fortwährend dachte in ihrer ursprünglichen Freiheit weit über Preußens und Deutschlands Grenzen hinaus, sogar die donischen Kosaken ergreifend. Da bringt mir jemand No. 204 der Schles. Ztg., in der ich lese, daß am 26. August bei Gelegenheit der Einweihung des neuen evang. Schullehrer-Seminars vom Director desselben der Beweis geführt worden ist, „wie unser Schulwesen seit 70 Jahren keinen Fortschritt gemacht habe.“ An sich wäre die Sache nicht übel. Man hat dem fortgeschrittenen Schulwesen allerhand sociale und andere Uebel zur Last gelegt; wenn nun aber feststünde, daß wir gar nicht fortgeschritten wären, so widerlegte sich die Anklage von selbst. Aber ich fürchte sehr, die Breslauer werden, bis auf einzelne Individuen, nicht so abergläubisch sein, um das ohne Weiteres anzunehmen. In der Provinz wenigstens ist die Aufklärerei so weit vorgeschritten, daß man die Behauptung des Festsprechers stark bezweifelt. Ich war wenigstens verstimmt.

Bunzlau, 6. September. — Gestern Abend um $\frac{7}{4}$ Uhr wurde hier und in der Umgegend eine merk-

würdige Lusterscheinung beobachtet. Der Berichterstatter befand sich mit seiner Familie gerade auf dem Rückwege von Gnadenberg nach Bunzlau, ohnweit der Ziegelei. Die Abendröthe glühte noch in voller Pracht am westlichen Himmel; da verbreitete sich plötzlich ein helles Licht. Wir blickten unwillkürlich aufwärts und sahen gegen Süden hin eine in blendendem Lichte strahlende Feuerkugel mit feurigem Schweife langsam von Osten nach Westen dahin ziehen. Nach etwa 5 Sekunden löste sich das glänzende Meteor geräuschlos in mehrere kleine feurige Funken auf und verschwand.

Das Schweidnitzer Thor.

Die Städte haben auch ihre Mystik; ein Zufall führt Gebäude zusammen, die als Hieroglyphen der Zeit die künftigen Geschicke von Straßen und Plätzen dem Einweihen lapidarisch kund thun. So scheint das Schweidnitzer Thor berufen zu seine, alle Vorzüge und Leiden der modernen Zeit in einen engen Rahmen zu fassen. Neben der Königsburg, die eben vergrößert und befestigt wird, steigt ein edles Gebäude — das Ständehaus dessen Grundstein noch nicht vor langer Zeit gelegt wurde, aus der Tiefe hervor, in welche man vordem der Stadt Schmutz und Abgang war. Königthum und Volk nicht feindlich gegeneinander, sondern freundlich nebeneinander! Und wenn du im Leben das Ideal nicht finden kannst, geh' in jenes Haus, dessen Giebelwand so eben Künstlerhand mit dem Bilde der Poesie verziert, dort sollst und darfst du dich der Ideale freuen. Noch schützt der Bürger seinen Heerd nicht selbst, noch steht gesondert von ihm der Krieger, der, schlüssig nach außen, wehrend nach innen, Doppelpflichten kennt. Die Commandantur und die Cavalleriecaserne sind die Symbole dieser Macht im Staate, die, möge es der Himmel geben, eher ihre Waffen nach außen als nach innen richten möge. Und doch — Pauperismus, lernäisches Ungeheuer, wer dich friedlich besänftigen könnte, hätte eher Unsterblichkeit als ein Schlachten Sieger verdient. Die Mittel, die man bis jetzt kennt, dir zu begegnen sind zu schwach. Reißet das alte Gefängnis nieder, denn es ist zu klein und bauet ein neues. Drei Häuser für Arme und Lebensmüde stehen schon da: der Hospitalismus ist nur palliativ. Die hohen Kirchen überraschen die niederen Gebäude der Welt und winken die Leidenden zu sich; aber auch in ihnen findet der Arme nichts für seinen leiblichen Hunger. Der Zwinger verteilt auf diesem Markte des Lebens den Handel und die Industrie; sollte diese einst der Zwinger, d. h. Bezwinger des Elends werden, sie, die jetzt noch sein höhnender Freund zu sein scheint? Nicht unmöglich wäre es, daß sie auch die Wunde heilte, die sie geschlagen hat. Und nun noch ein Haus: die Bürgerschule — ein Wort voll hohen, jetzt noch nicht ganz begriffenen Sinnes. Die Schule

sei ein Leben der Zukunft, das Leben sei eine Schule der Gegenwart, damit wir einst Bürger bekommen, nicht bloß Bürger, die den Bürgerbrief gekauft haben und Abgaben zahlen, sondern Bürger, die mit Rath und That zeigen, daß sie ihre Stellung begriffen haben; für die Schule des Lebens brauchen wir die Bildung der Schule.

Berichtigung.

Durch einen Schreibfehler trägt die Anzeige von der erschienenen Feuerkugel das unrichtige Datum des 5. September statt des 6ten. Das Meteor ist am 5. September Abends gegen $7\frac{1}{2}$ Uhr gesehen worden und muß sehr entfernt von hier gewesen sein, weil noch alle Nachrichten aus verschieden Theilen von Schlesien die Erscheinung auf fast ganz gleiche Weise schildern.

Am leichtesten würden wir zur genäherten Kenntniß der wahren Bahn und seiner stattgehabten Entfernung von jedem Beobachtungspunkte gelangen, wenn an einigen der letzteren sich Beobachter fänden, welche im Stande wären, an einem heiteren Abende noch aus frischer Erinnerung die Uhrzeit festzustellen, zu welcher ein wohl bekannter Fixstern nahezu auf der Stelle steht, wo das Meteor zuerst erblickt worden war, und einen andern Fixstern und die Uhrzeit, zu welcher er da sich befindet, wo die Kugel zersprang oder aber ganz erlosch.

Je genauer solche Angaben erlangt werden und je weiter auseinander die Orte liegen, wo solche Beobachtungen gemacht worden sind, je zuverlässiger werden die daraus hervorgehenden Resultate.

M. S. So eben geht ein Schreiben des Herrn Pastor G. zu S. bei Breslau ein, in welchem nicht allein eine sehr umsichtige und ausführliche Beschreibung des merkwürdigen Meteors vom 6ten d. M. gegeben, sondern auch (gerade so, wie eben der Wunsch ausgedrückt ward) durch Stellung von Sternen am Abende des 7. Sept. zu einer bestimmten Zeit die scheinbare Bahn der Feuerkugel für die Rechnung näher bestimmt worden ist.

Von der einen Seite ist mithin diesem Wunsche bereits ein Beobachter auf die erfreulichste und überraschendste Weise zuvorgekommen: möchten nur aber auch die Gegenbeobachtungen nicht ausbleiben, um sich gegenseitig geltend zu machen.

Breslau, den 9. September 1844.

v. B.

Aktion-Course.

Breslau, vom 9. September. Bei beschränktem Handel in Eisenbahnactien wurden mehrere heute etwas höher bezahlt, blieben aber zu Ende der Börse offeriert.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 112 Br. Priorit. 103½ Br. Oberchl. Lit. B. 4% volleingez. p. C. 107 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abges. 107½ bez. u. Gld.

dito dito Rheinische 5% p. C. 79 Br. Priorit. 102 Br.

Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 107½ bis 107 bez. u. Br.

Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 108½ Gld. Sächs.-Schles. (Dresden-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 109½ und $\frac{3}{4}$ bez. u. Br.

Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 97½ Gld. Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 103½ bez. u. Gld.

Livorno-Florenz p. C. 115 Br.

Bekanntmachung

wegen Verbindung der Garnison-Brot- und Fourage-Berpflegung pro 1845.

Zur Sicherstellung der Garnison-Brot- und Fourage-Berpflegung für das Jahr 1845 im Bereich des 6ten Armee-Corps soll die Lieferung des dazu nötigen Naturalien-Bedarfs in Entreprise gegeben werden.

Es ergeht daher an Produzenten und sonstige Unternehmer hiermit die Einladung: versiegelte schriftliche Lieferungs-Angebote, wozu vorläufig kein Stempelpapier erforderlich,

a) wegen der Garnisonorte im Breslauer Regierungs-Bezirk bis zum 16. October

b) an die unterzeichnete Intendantur hier selbst,

b) wegen der im Oppelnschen Regierungsbezirke gelegenen Garnisonorte aber bis zum 21. October c. an das Königl. Proviant-Amt in Neisse portofrei und auf der Adresse mit der Bemerkung: „Lieferungs-Offerte“,

gelangen zu lassen und alsdann

ad a den 16. October c. im Bureau der Königl. Intendantur hier selbst, Kirchstraße No. 29 und

ad b den 21. October c. in Neisse, in einem der am Minge daselbst gelegenen Gasthäuser um 9 Uhr Morgens entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte im Termine zu erscheinen.

An den genannten Tagen resp. hier in Breslau und in Neisse wird der Intendantur Rath Garde, als unser Deputirter die eingegangenen, so wie die etwa erst im Termine eingehenden Lieferungs-Offerten eröffnen und mit den mindestfordernden Submittenten, sofern diese mit der nötigen Caution versehen und sonst für qualifiziert erachtet werden, mündliche Unterhandlungen anknüpfen.

Sollte das Submissions-Berfahren hierbei zu keinem gewünschten Ziele führen, so wird dasselbe eventueller noch an demselben Tage in ein Licitations-Berfahren verwandelt werden. Bei Erreichung annehmbarer Preisforderungen wird unser Deputirter mit dem Mindestfordernden vorbehaltlich der höhern Genehmigung Lieferungs-Engagements abschließen. Ist ein solcher Abschluß für den einen oder den andern Garnisonort erfolgt und darüber die Engagements-Berhandlung aufgenommen worden so wird darauf kein Nachgebot mehr angenommen.

In den schriftlichen Offerten müssen die Garnisonorte, wofür eine Lieferung angeboten wird, und die Preisforderungen in Preußisch Courant für die nach Preußischem Maß und Gewicht zu liefernden Naturalien, und zwar beim Roggen und Hafer für einen Scheffel, beim Brot für ein schußständiges Stück, beim Heu für einen Centner und beim Stroh für ein Schöck, deutlich ausgedrückt sein.

Die ohngefahrenganjährigen Bedarfsquanta an Berpflegungs-Naturalien weiset die unten stehende Übersicht für jeden Garnisonort besonders nach.

An Orten, wo Königl. Magazin-Berwaltungen bestehen, geschieht die Lieferung des Brot-Roggens und der Fourage in die Königlichen Magazine, in allen übrigen Garnisonorten wird das Brot und die Fourage direct an die Truppen verabreicht.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen können zu jeder schicklichen Tageszeit in der Kanzlei der unterzeichneten Intendantur und bei den Königl. Proviant-Kammern zu Glogau und Neisse eingesehen werden und werden in den Terminen selbst zu Federmanns Einsicht offen liegen. Insbesondere wird daher hier nur noch bemerkt, daß:

- 1) in denjenigen Orten, wo keine Königl. Magazine vorhanden sind, der Unternehmer der Garnison-Fourage-Berpflegung auch an die daselbst stationirten Königl. Land-Gendarmerie die benötigte Fourage für die Contractpreise zu verabreichen hat, und
- 2) jeder Bietungslustige im Verdingungs-Termine eine Caution in Staatschuldscheinen oder Pfandsbriefen, zum Betrage des Loten Theils vom Werthe des ganzzährigen Lieferungsquantums zu deponiren hat.

U e b e r s i c h t
der im Bezirk der Intendantur des 6ten Armee-Corps pro 1844 auszubietenden Lieferung von Naturalien zur Militair-Berpflegung.

Garnison-Orte:	Roggen Wipfel	Brote Stück a 6 Pfd.	Hafer Wspf.	Heu Ctnr.	Stroh Schöck
I. Regierungs-Bezirk Breslau.					
1 Breslau	650	—	2500	15000	2500
Dasselbst für das Kasernement u. die Lazarethe	—	—	—	—	190
2 Brieg	100	—	30	230	28
3 Glogau	250	—	200	1900	200
4 Silberberg	100	—	30	160	24
5 Schweidnitz	330	—	300	1190	250
6 Ohlau	—	21900	750	4700	735
7 Strehlen	—	17950	650	4080	640
8 Döls	—	3250	20	110	20
9 Frankenstein	—	7700	180	1060	170
10 Münterberg	—	9060	330	2020	320
11 Habelschwerdt	—	8000	—	—	—
12 Reichenstein	—	3050	—	—	—
13 Herrenstadt	—	11550	410	2570	410
14 Wohlau	—	11700	310	2100	340
15 Gohrau	—	8350	330	2000	310
16 Winzig	—	8350	330	2000	310
17 Militsch	—	11550	410	2570	410
II. Regierungs-Bezirk Oppeln.					
18 Neisse	650	—	550	3500	550
19 Kotel	100	—	60	300	40
20 Neustadt	—	11550	410	2570	410
21 Leobschütz	—	8850	320	1990	320
22 Ober-Glogau	—	8950	330	2010	320
23 Gleiwitz	—	14100	410	2560	400
24 Beuthen	—	8320	330	2000	320
25 Pleß	—	8350	330	2000	310
26 Natzivitz	—	11700	340	2100	340
27 Ottmachau	—	5200	—	—	—
28 Ostritz	—	3100	—	—	—
29 Ziegenthal	—	3500	—	—	—
30 Rybník	—	3600	—	—	—
31 Oppeln	—	5800	30	140	20
Groß-Strehlitz	—	3600	20	100	16

Breslau, den 5ten September 1844.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Beymar.

Katholische Schulbücher in neuen Auflagen.

Lesebuch für die obere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen, herausgegeben von Felix Nendschmidt, Oberlehrer am katholischen Schullehrer-Seminar zu Breslau. 8te Auflage. 500 Seiten. Partiepreis 10 Sgr. netto.

Lesebuch für die mittlere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen von Felix Nendschmidt. 336 Seiten. 8te Aufl. Preis 7½ Sgr. netto.

Mit Nendschmidt's Lesebüchern für die obere und mittlere Klasse der katholischen Stadt- und Landschulen sind den Leichteren anerkannt die vorzüglichsten Hilfsmittel geboten worden. Der Verfasser löste die schwierige Aufgabe: Lesebücher zu liefern, welche die Geistes- und Gemüthsbildung des Kindes fördern und ihm nützliche Kenntnisse für seinen künftigen Beruf mittheilen, vortrefflich, und sie fanden eine Aufnahme, die alle Erwartungen bei Weitem übertroffen hat. — Die öffentlichen Beurtheiler haben sich entschieden zu Gunsten der Nendschmidt'schen Büchern erklärt, und ihr Wunsch, dieselben bald in allen katholischen Schulen eingeführt zu sehen, wird in kurzer Zeit ganz erfüllt sein.

Die Verlagsbuchhandlung F. E. C. Leuckart in Breslau.

Bei W. G. Korn ist zu haben:

Höchst wichtige Schrift für Nichtärzte!

Keine Hämorrhoiden mehr!

Erfahrungen über das eigentliche bisher nicht erkannte Wesen und den Grund der Hämorrhoidalkrankheit, nebst Angabe des einzigen Mittels, durch welches dieselbe auf die sicherste, völlig unschädliche und schnellste Weise geheilt und verhütet werden kann. Nach dem Englischen des Dr. Mackenzie. Siebente, verb. u. verm. Auflage. 8. Nordhausen, Fürst. 1843. Brosch. 10 Sgr.

Von diesem Werkchen sind binnen zwei Jahren über 22,000 Exemplare abgesetzt, was wohl der schlagendste Beweis seiner Zweckmäßigkeit ist. Im Vorbericht heißt es: „Lauenden von Arzten wird in ihrem Leben keine unwillkommene Erscheinung vorgekommen sein, als dieses Buch, denn es ist bestimmt, ein Nebengebilde zu vernichten, hinter welches sie sich ledesmal flüchten, wenn sie die vorliegenden Krankheitserscheinungen nicht zu heilen wüsten; aber Millionen von Leidenden wird die Werkchen um so willommener sein, weil es durch ein ganz geringes Mittel zeigt, wie leicht diese Krankheit ohne Arzt zu entfernen sei. In England und Deutschland wurden hierdurch in wenigen Monaten Tausende von Kranken gänzlich von den Hämorrhoiden befreit.“

Neue Musikalien,

bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 13,
Voss. Ch., Allegro agitato, Andante religioso Final. Concertstück für Pianoforte. Op. 52. (Felix Mendelssohn gewidmet.) 1½ Rthlr.

— **Morceau burlesque de Salon** pour le Pfeife. Op. 56. 15 Sgr.

— **Fantaisie élégante**, p. le Pfeife. sur l'Opera: La Sirene d'Auber

Op. 59. 15 Sgr.

Raff. J., Morceau instructif. **Fantaisie et Variations brillantes** p. le Piano 25 Sgr.

Proch. H., Des Kindes Ahnung. Für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Op. 114. 10 Sgr.

— **Cavatine** („Ja du liebst mich“) für eine Singstimme m. Begl. d. Pfe. Op. 113. 10 Sgr.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestr. Nr. 13, ist eine ganz neue, von den berühmtesten Schreibmeistern als höchst vorzüglich empfohlene **Correspondenz-Stahlfeder**, 144 Stück 1 Rtl. d. Dutzend 3 Sgr., so eben angekommen. Diese neu erfundene Stahlfeder zeichnet sich dadurch vor vielen andern Sorten vortheilhaft aus, daß sie für jede Hand und jede Schriftart leicht anwendbar ist. Mit einer solchen Feder kann man Monate lang schreiben.

Die Niederlage der Neusilber-Fabrik von Abeking & Comp.

früher Henniger & Comp.

Ring- und Ohlauerstraßen-Ecke Nr. 87

empfiehlt ihre aus feinstem Neusilber solid und elegant gefertigten Waaren, als: Altarleuchter, Crucifixe, Altar-Kannen und Kelche, Weihrauchgefäß, Monstranzen, Eborien u.;

Tabletts, Thee- und Kaffeemaschinen, Thee-, Kaffee- und Sahn-Kannen, Zuckerdosen, Zuckerzangen, Champagner-Kühler, Essig- und Öl-Gestelle, Arm-, Tafel- und Spiel-Leuchter, Tranchir-, Tafel- und Dessert-Messer und Gabeln mit feinsten Stahlklingen, Flaschen- und Gläser-Untersäcke, Löffel aller Art u.;

Sporen, Steigbügel, Reit- und Fahr-Saddalen, Trensen, Wagen-Pferde-Geschirr- und Reitzeug-Beschläge, Livré-Knöpfe.

Für die Haltbarkeit unserer Waaren mit den Fabrik-Stempeln Abek et C. Y oder dem der früheren Firma HENIGER (den wir nicht mit dem Stempel J. Henniger und Sköpfigen Adler zu verwechseln bitten), bürgen wir ein ganzes Jahr in der Art, daß wir für irgend fehlerhafte Arbeit unentgeltlich Ertrag geben, und kaufen solche in gebrauchtem Zustande alt mit Dreiviertel der Verkaufspreise zurück, z. B.: **Verkauf neu:** Rückauf in gebrauchtem Zustand:

1 Terrinenlöffel wenn 2 Rthlr. à 1 Rthlr. 15 Sgr.

1 Paar Steigbügel = 4 = à 3 = 15 =

1 Schraubsporen = 22½ Sgr. à — = 15 =

1 Geschirr-Beschlag = 12 Rthlr. à 9 = — =

Zum gegenwärtigen Markt erlaube ich mir ein geehrtes Publikum auf mein assortirtes Lager der neuesten und geschmackvollsten

Bijouterie-, Gold- und Silber-Waaren,

die sich zu Geschenken eignen und die ich zu soliden Preisen verkaufe, ergebenst aufmerksam zu machen.

Eduard Joachimssohn,
Blücherplatz Nr. 18, 1ste Etage nahe der Junkernstr.

Wachs-Waren.

Einem hochverehrten Publikum zeige ergebenst an, daß ich neben allen bisher geführten Artikeln:

1) ganz neue, gut erprobte Wachs-Tafel-Lichter, mit geslochtenen Dochten

eingeführt habe, welche alle zeithher bekannten Wachslichter in jeder Hinsicht übertreffen.

Ferner führe ich dieses Jahr auch:

2) zwei Sorten feinere Spielsachen.

3) Altrappen, Bücher in beliebiger Größe, mit Gebirgs-Umrischen decorirt.

4) Gepreßte Wachstöcke, mit Gold- und Silber-Garnituren und bunten Blumen.

Bitte um geneigte zahlreiche Abnahme, und verspreche reelle und prompte Ausführung gütiger Bestellungen.

Wachsfabrik C. A. Böhm in Schmiedeberg in Schlesien.

Frisch geschossene Rebhühner,

verkaufe ich das Paar 6 Sgr., die schönsten gespickt 7 Sgr.

Frisch geschossene starke Hasen,

gut gespickt, das Stück 12 Sgr., empfiehlt Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2 im Keller.

Ausstattungs-Anzeige.

Zu diesem Markt ist mein Leinwand-, Drillich- und Lischzeug-Lager durch persönlichen Einkauf wiederum auf das reichhaltigste assortirt worden, so daß jede Ausstattung sorgfältig und genügend ausgeführt werden kann.

In der so beliebten seines Federleinwand und vergleichbaren Drillich, hält stets Lager

Heir. Aug. Kiepert, Ring No. 20.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebnste Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte etabliert habe, und bemerke hiermit, daß ich stets eine beliebige Auswahl von Sätteln und Reitzeugen, Gefäßen, englischen Reisekoffern und Kutschachtern führen werde, und verspreche zugleich bei reellster Bedienung die möglichst billigen Preise; auch nehme ich alle Arten Reparaturen an und führe solche schleunigst aus.

Louis Jeschke aus Berlin, Schmiedebrücke Nr. 46.